MEMOIRES
Die
Historie
ietziger Zeiten
und dererselben
Revolutions
entdeckend,
Mit einigen Anmerckungen.
Dritter Theil.

1720.

Cap. V.

Von denen Kriegs- und Staats-Angelegenheiten der Königreiche Groß-Britannien/ und Irrland.

Inhalt.

Die geheimde Committe in Engeland fähret scharff fort/ §. 1. 2. 3. Hinlängliche Nachricht vom Verfahren des Parlaments in der Rebellions-Sache/ §. 4. seqq. Rebellen sind ferner unglücklich in Schottland/ §. 15. 16. Viele Vornehme verlassen Prætendentens Seite/ §. 17. Der Prætendent fliehet aus Schottland/ §. 18. Das Parlament in Engeland procedirt ferner/ §. 19. 20. und 22. Die Sache des Generals Makartney wird entschieden/ §. 21. Das Parlament biß auf 7. Jahr prolongirt/ §. 22. 23. Königliche Majestät gehen nach Teutschland/ §. 25. Schliessen vorhero eine Allianz mit Franckreich/ ibid. Einige Rebellen werden justificiret/ §. 26. 27. 28. Gute Vorsicht des Parlaments in Irrland/ 29.

§. 1.

Die Engeländischen Angelegenheiten sind gewiß einige der wichtigsten, die in diesem Seculo vorgefallen, indem Se. Groß-Britannis. Maj. nicht nur durch ganz sonderbare Göttliche Schickung den Groß-Britannischen Thron bestiegen, sondern auch recht verwundersam auf selbem bißher erhalten worden. Weil nun das letztere schlimme Ministerium damit umgienge, dem Hohen Chur-Hause Hannover gedachten Thron zu entwenden; so sahen allerhöchstbesagte Seine Majestät, als Sie selben bestiegen, sich genöthiget, wieder eine neue Inquisition, oder so genannte geheimde Committé, anzuordnen. Und weil deren Bericht viel zu weitläufftig, als daß solcher alhier sollte Statt finden können, als muß solcher biß an einen andern Ort verspahret werden. Indessen will man nur beysetzen, wessen der Herzog von Ormond überführet worden:

1.) Habe er sich mit Franckreich in Tractaten eingelassen, ohne denen Alliirten davon Part zu geben, und zwar zu der Zeit, da man mit selbiger Cron in Krieg verwickelt gewesen; ingleichen habe er Prior nach Franckreich geschickt, und mit ihm Abrede genommen, daß

 ihre

ihre Unterhandlung möchte geheim gehalten werden. 2) Habe er die Königin dahin vermocht, daß Menager mit ihrer Genehmhaltung nach Engeland gekommen, alda er mit ihm, ohne Vorwissen der Alliirten tractiret, und sich fast Königlicher Gewalt angemasset. 3) Habe er die Præliminair-Artickel, so Menager unterzeichnet, verfertiget, und nach Holland geschickt, zu einer Zeit, da er an einem Tractat mit Franckreich starck gearbeitet, um die Alliirten nur hinters Licht zu führen, und die Ehre der Königin Franckreichs Interesse aufzuopffern. 4) Habe er auf die Vorstellungen, so Monsr. Buys im Namen der General-Staaten gethan, nicht die geringste Reflexion gemacht, sondern im Gegentheil ihm die Versicherung gethan, die Königin würde ohne dieselben keinen Tractat unterzeichnen, ob schon damals würcklich einer unterzeichnet gewesen. 5) Habe er dem Bischoff zu Londen befohlen, auf Spanien zu dringen. 6) Habe er nichts beygetragen, denen Alliirten Satisfaction zu verschaffen, sondern im Gegentheil mit Franckreich unter einer Decke gelegen. 7) Sey er dem Herzog von Anjou favorabel gewesen, indem er der Königin gerathen, mit einer blossen Renunciation auf Franckreich zufrieden zu seyn, ohngeachtet man ihm ausdrücklich zu verstehen gegeben, daß sie den Fundamental-Gesetzen

von Franckreich zuwider lieffe, und dahero nicht gültig seyn könnte. 8) Habe er dem Herzog von Ormond gerathen und befohlen, sich in keine Action mit denen Feinden einzulassen, wodurch der Alliirten Desseins zernichtet worden, ob sie sich gleich genugsam gerüstet, und ihre Armee in gutem Stande gewesen, auch merckliche Vortheile vor denen Feinden gehabt. 9) Habe er gerathen, den Stillestand der Waffen einzugehen, und denen Trouppen, so unter dem Commando des Prinzens Eugenii geblieben, den Sold, den ihnen doch das Parlament zugestanden, zu verweigern. 10) Habe er die Trennung der Armee und die Ambassade des Mylord Bolingbroke nach Franckreich vor gut befunden. 11) Habe er treuloser Weise Franckreich Nachricht gegeben, wie es Dornick bekommen könne. 12) Habe er dem Herzog von Anjou die Brücke getreten, indem er ihm Einschläge gegeben, wie er seine Prætensiones auf Franckreich behalten könne. 13) Habe er gerahten, in den 9. Artickel des Commercien-Tractats einzuwilligen, und denen Franzosen den Perlen-Fang bey Terre-Neuve abzutreten, ohnerachtet er die Königin bereden helffen, daß das Commercium auf einem guten Fusse stehe. 14) Habe er dem Hause Oesterreich Sicilien entrissen, um es dem Herzog von Savoyen zu geben, ob es gleich dieser Prinz niemahls verlanget.

langet. 15) Habe er der Königin gerahten, den wahren Zustand dieser Friedens-Handlung zu verheelen, indem die gemeldte Königin in vielen Reden (welche er öffters selbst gemacht) die Artickel des Friedens- und Commercien-Tractats anders vorgestellet, als sie gewesen; wodurch er Dieselbe der guten Einschläge, die ihr sonsten ihr Volck geben können, beraubet habe. 16) Habe er denen Rechten und der Würde der Glieder des Ober-Hauses Eintrag gethan, indem er eilf neue Pairs erwehlen lassen, um dieselben zu gebrauchen, seine Absichten zu erhalten.

§. 2. Als annebst die Verantwortung des Grafen von Oxford im Unter-Hause verlesen war, sagte der Herr Walpole, daß sie insonderheit diese zwey Sätze in sich hielte: Erstlich/ daß er an den geschehenen Sachen keinen Theil hätte, weil die Königin alles allein gethan; und Zweytens/ daß die Königin eine gute, weise und Gottsfürchtige Prinzeßin wäre. Falls nun der zweyte Satz nicht wahrer, als der erstere, hätte dieser Graf den guten Namen der Königin schlecht vertheidiget; Die ganze Welt wüßte, daß sie eine gute und verständige Prinzeßin gewesen, und nur von ihren letzten Ministers verleitet worden, die nun mit der allerschnödesten Undanckbarkeit Ihro Majestät den Bruch der allerkräfftigsten Bündnisse, und aller derer Missethaten,

thaten, welche sie selber begangen, zuschreiben wollten; würden sich aber vergeblich mit dem Namen der Königin zu schützen suchen, weil es eine bekannte Grund-Regel der Regierung dieses Reichs: Daß die Könige, oder Königinnen, niemals Böses thun, sondern daß ihre Ministri alles, was die Souverainen ausüben, verantworten müßten. Wann nun das Parlament keine Macht hätte, diese ihre Verrichtungen zu untersuchen, und sie darüber zu verfolgen, würde die Regierung dieses Reichs despotisch, oder von einer unumschränckten vollen Gewalt seyn. Wohlermeldter Herr Walpole fügte noch hinzu: Daß, weil der beschuldigte Graf prätendirte, keinen Theil an denen geschehenen Sachen zu haben, da er doch der erste und oberste Minister gewesen, könnte man seine Antwort nicht anders als ein Ehren-rühriges Pasquill wider die Proceduren des Parlaments ansehen, allermassen er trachtete solche Personen zu defendiren, die bereits durch die Flucht ihre Missethaten und Schuld nur alzuklar an den Tag gelegt. Den 27. übergabe mehrgedachter Herr Walpole eine kurze Replique oder Gegen-Beantwortung der Verantwortung des bemeldten Grafen von Oxford, welche zweymal gelesen, und darauf ins Reine geschrieben wurde. Selbige enthält unter andern: Daß die vom Unter-Hause, nachdem sie des beschul-

schuldigten Grafen Verantwortung gelesen, über dessen Umschweiffungen sehr verwundert wären; Daß der Graf seine Missethaten durch Beschuldigung der Königin noch vermehret; und man derohalben den Proceß mit allem Ernst und in aller Eile fortsetzen müßte; Man zweifelte nicht, man würde die Ehre der Königin wohl verthaidigen, und die Schuld ihrer Ministern zu erkennen geben Am 25. vollzogen die Pairs die Bille zu Vergrösserung des Capitals der Süd-See-Compagnie rc. wie auch die, um die Schulden der Trouppen abzuthun. Sie befragten den Officier mit dem schwarzen Stab, und den Gouverneur des Tours, wegen der Halsstärrigkeit und Ungehorsams des gewesenen Herzogs von Ormond und des gewesenen Vicomte Bollingbroke, und befahlen dem Groß-Marschall von Engeland, ihre Namen aus der Liste des hohen Adels auszukratzen, und ihre Wapen in Stücken zu zerbrechen; Ferner, daß das Wapen des Ersteren, welches als eines Ritters vom Hosenbande in der Capelle zu Windsor hieng, abgenommen und in Stücken zerbrochen, auch diese Verrähter, nachdem sie gänzlich degradirt, und aller Würden und Ehren entsetzet, hinfüro nicht anders als Juncker James Buttler, und Heinrich St. John, Laboureur oder der Arbeiter, genannt werden sollten. Der Herzog von

Povis aber ward aus seiner Bewahrung in eines Staats-Bothen Haus, weil man starcken Argwohn eines Hoch-Verrahts auf ihn hatte, gefänglich nach dem Tour gebracht.

Weil auch Monsr. Thomas Harley viele Beschuldigungen zu läugnen suchte; als gabe der Præsident der grossen Committé, Herr Robert Walpole, dem Unter-Hause zu verstehen, wie es nöthig wäre, die Extracte der Briefe, woraus der Beklagte convinciret werden könnte, durch den Druck bekannt zu machen; und bestunden solche in nachstehenden:

I. Extract eines von dem Secretario Sanct John, jetztmahligen Vicomte von Bolingbroke, an die Plenipotentiarii zu Utrecht, unterm 16. Februarii st. v. 1712. geschriebenen Briefes.

OB zwar ich ein mehrers zu melden hätte, Ew. Lordschafften den itzigen Zustand von der Königin Hauß-Sachen klärlich vorzustellen, und die Mesures, welche sie von Ew. Lordschafft genommen zu werden hoffet, um Dero grosses Werck, ohngeachtet aller in den Weg gekommenen Schwierigkeiten, auszuführen, als in dem Raum eines ordentlichen Briefes begriffen werden kan: So würde ich dennoch mit diesem Boten eine gar umständliche Nachricht übersandt haben, falls nicht ein Entschluß gefasset worden, am Montag dem Hrn. Harley endliche Instructiones zu geben, und ihn am Dienstag

Dienstag abzufertigen. Es wäre zu wünschen gewest, daß dieser Herr eher nach Utrecht und Hannover hätte gesandt werden können; allein die Confusion, in der wir uns eine Zeither befunden, ist unaussprechlich, und es war mehr als nöthig, daß er hieselbst bliebe, biß das Unter-Hauß zu dem Interesse der Königin, und denen Mesures in Ansehung des Friedens gebracht war. Ich meine, daß ich sagen mag, daß das Hauß nun vollkommlich darzu gebracht ist; welche Sachen Monsr. Harley Ew. Lordschafften völlig offenbahren wird.

2. Extract eines von denen Plenipotentiarien zu Utrecht an St. John unterm 5. Martii st. n. 1712. abgelassenen Schreibens.

Dero eigenhändig-geehrtes vom 16. verwichenen Monats giebt uns Hoffnung, daß wir Monsr. Harley in kurtzem hier sehen, und mit ihm sothane Ordres empfangen werden, die uns im Stande setzen mögen, einige Sachen mit mehrerer Gewißheit auszuführen, als bishero geschehen.

3. Extract eines abermahligen von dem Staats-Secretario St. John an die Plenipotentiarii unterm 4. Martii st. v. 1712. geschriebenen Briefes.

Ich ersehe aus Dero besondern Schreiben vom 5ten dieses, womit Ew. Lordschafften mich durch Couchmann beehren wollen, daß Sie mit Ungedult nach der Ankunfft des Hrn. Harley warten; und es ist weit ferne davon, daß

daß ich mich über Dero grosses Verlangen verwundern solte, allermassen sie bey itzigen Conjuncturen Gefahr lauffen, das Spiel von andern ihnen aus den Händen genommen zu sehen, und sie nicht im Stande seyn würden, solches selber zum Ende zu bringen. Sie werden aber bald in einen andern Stand gesetzet seyn; indem Monsr. Harley morgen von hier abreiset, aus dessen mündlichen Bericht Ew. Lordschafften von denen Vorhaben der Königin besser, als durch 10. Rieß Papier voller geschriebenen Instructionen, werden unterrichtet werden können.

4. Extract eines Briefes von obgedachten Monsr. St. John an den Marquis de Torcy, Staats-Secretarium in Franckreich, vom 4. Martii st. v. 1712.

Mein Herr,

Ich würde beschämet stehen, daß ich die Beantwortung Dero an mir abgelassenen Briefe so lange aufgeschoben, wann ich mich nicht im Stande befünde, eine gute Excüse, welche Sie auch nicht übel deuten werden, desfals beyzubringen. Mit einem Wort, ich war gesinnet an Sie mit Gewißheit zu schreiben, und zu dem Ende genöthiget so lange zu warten, biß die Keyserliche und Holländische Ministri ihr Spiel ein wenig besser offen geleget hätten, und biß die nöthige Dispositiones bey hiesigen Landes-Volck gemacht waren; In Summa, biß die Königin den Entschluß gefasset, welcher uns

uns einzig und allein in gar kurtzer Zeit zu einem fest- und beständigen Frieden bringen kan. Nun habe ich das Vergnügen, Ihnen zu melden, daß sothaner Entschluß gefasset worden, und daß Monsr. Harley diesen Abend oder morgen frühe mit denen Final-Instructionen von der Königin an Dero Plenipotentiarii abreisen werde. Sie werden mir erlauben, daß ich mich auf Monsr. Gautier beziehe, welcher Ihnen mehreren Bericht von dem Entzweck der Commißion dieses Herrn, und was die Königin hoffet, daß Se. Aller-Christlichste Majestät thun werde, mit Ihr zugleich zu arbeiten, ertheilen wird.

5. Extract eines Briefes des dickgemelten Secretarii St. John an die Plenipotentiarii, unterm 26. Martii st. v. 1712.

Ich zweiffle nicht, es werde Monsr. Harley schon lange vor Empfang dieses Briefes bey Ew. Lordschafften angelanget seyn, zugleich der Hoffnung lebend, daß derselbe das Begehren der Königin und Deroselben Absichten, Ihnen vollkömmlich werde eröffnet haben: Zum wenigsten hat er darüber solche ausgestreckte Instructiones, als ich ihm zu geben im Stand gewest. Die Direction dieser Sache ist in so guten Händen, daß ich an dem guten Ausschlag nicht zweiffeln darff.

6. Extract eines von denen Plenipotentiarien an Monsr. St. John den 6. April st. n. 1712. abgelassenen Briefes.

Der

DEr Herr Harley ist schon 3. Tage hier gewest; und gestern gab Monsr. G - - - r, welcher vorigen Abends angelanget, uns die Visite.

7. Extract eines andern Briefes obgedachter Plenipotentiarien an Monsr. St. John, vom 8. April. st. n. 1712.

JN unserm letzten vom 6ten dieses haben wir berichtet, daß verschiedene Leute in ihrer Hoffnung, daß hiesiger Congreß würde abgebrochen werden, sehr betrogen worden, und wir hoffen, daß derselbe fortgesetzt, und den guten Ausschlag, welchen man sich vorgestellet, erlangen werde. Selbigen Abends, da wir von dem Herrn Harley weitläufftige Unterrichtung empfangen, und mit Monsr. Gautier gesprochen hatten, hielten wir mit denen Frantzösischen Plenipotentiariis eine lange Conferentz über den Entwurff, welcher Ihnen den 22sten zugesandt worden, und wovon wiederum eine Copia hier eingeschlossen lieget, mit sothanen Anmerckungen, worauf die Frantzösische Ministri, nachdem wir alles mögliche ins Werck gesetzet, stehen blieben. Sie wollen die 15. pro Cento keineswegs zu andern Gütern, als solchen, die in Spanien kommen, um nach America gesandt zu werden, ausstrecken. Der Herr Harley vermeinet, daß es nicht undienlich seyn würde, von dieser Prätension gäntzlich abzustehen, und den Kauffhandel auf den Fuß, wie er zu Zeiten des Königs Caroli II. gewesen herzustellen;

zustellen; und daß das einzige Mittel, welches wir zu Ersetzung dieser 15. pro Cento zur Hand nehmen möchten, seye, etwas anders auf eine andere Art zu erhalten: welches von Ihnen zu hören uns sehr lieb und angenehm seyn wird, massen in solchem Fall unser Werck mit den Holländern um ein grosses leichter werden wird.

Der Examinirte sagt: Daß wie er zuerst im Martio 1712. aus dem Reiche geschickt worden, solches auf ausdrücklichen Befehl der Königin, welche mit ihm gantz umständlich zu sprechen, beliebet, geschehen seye. Daß Ihro Majestät dem Staats-Secretario anbefohlen hätte sothane Vollmachten auffzusetzen, als er ihm zu geben nöthig erachtet; allein daß er solche gantz gemächlich vor ihm, ohne einige Formalität machen solte. Daß Befehle zu Vollmachten gegeben worden, welche der Examinirte in dem Comtoir, wo sie ihm am sichersten zu seyn gedaucht, liegen lassen. Daß er niemahls einige Vollmacht empfangen, sondern nach eigner Willkühr ohne selbigen ausserhalb Lands gangen. Daß die Königin Befehl ertheilet, daß dieser Examinirte einen Bericht von der Sachen Zustande haben solte, um durch ihn sothanen Persohnen, mit welchen er ausserhalb Landes sprechen würde, bekandt gemacht zu werden. Daß er von verschiedenen Comtoiren einige Schrifften empfangen, betreffend die Einkünffte und andere Dinge, in

Ansehung der Conjuncturen, welche die Königin ihm zu befehlen beliebet, daß er sich so gut er könte, unterrichten möchte, um sich, wann er dahin gienge, wohl erklären zu können; und daß wann er im Haag käme, er dem Rath Pensionario einen Bericht von dem Zustande der Sachen geben, und die beste Beweg-Gründe, die er erdencken könte, gebrauchen solte, den Frieden zu beschleunigen: allein er wisse nicht, ob er noch einige von sothanen Schrifften habe, und erinnere sich auch nicht, daß er einige besondere Instructiones vor ihm selber ausser solchen Schrifften empfangen, ausser dem, was die Königin ihm mündlich gesagt, wovon die Particularia anietzo, ausser dem bereits ermeldten, ihm nicht einfielen. Daß er weder in dem Haag noch zu Utrecht keine andere Credential-Briefe von Ihro Majestät der Königin oder deroselben Ministern vorgezeiget. Daß er keine Ordres gehabt etwas des Friedens halber mit einigen auswärtigen Ministern zu verhandeln oder darin etwas zu verrichten; und daß er auch nichts mit einigen ausländischen Ministern tractiret hätte. Daß er, so viel ihm bekandt, keinen Plan, Entwurff, oder Project eines Friedens überbracht; und daß er zu Utrecht mit dem Abt Gautier nichts abgehandelt, noch daselbst, oder ehe er aus Engelland gereiset, etwas mit ihm verrichtet hätte. Daß ihm nicht ins Gedächtnis komme, einige Befehle von Ihro Majestät oder Dero Ministern,

in

in Ansehung der 15. pro Cento, gehabt zu haben; auch nicht, daß er einige Befehle desfals der Königin Plenipotentiarien kund gemacht; ja daß er sich wegen der 15. pro Cento gar nichts erinnere. Daß er in Holland geblieben, biß die Ordres der Königin, weiter zu gehen, ihm von dem Staats-Secretario bekandt gemacht worden. Daß er unterschiedliche Briefe, derweil er ausserhalb Landes gewesen, empfangen; von wem aber ins besondere, könne er sich nicht besinnen: Er hätte auch verschiedene Briefe hinwieder geschrieben, erinnere sich aber nicht, an wem solche eben gewest; auch nicht, ob er von denen geschriebenen oder empfangenen Briefen die Originalia oder Copien zur Hand habe. Daß er keine Gage oder stehend Geld gehabt, sondern, wie er die erste Reise gethan, sein eigen Geld ausgegeben hätte, welches ihm die Königin nachmahls zu vergüten beliebet. Daß er vor solche erste Reise unter 3000. Pfund Sterlings, und in beyden Reisen zusammen ohngefehr 5500. Pfund empfangen; und daß sothanes Empfangene von der Königin für seine Ausgabe und genommenen Mühe gewidmet gewesen. Daß niemand einig Geld vor ihm auf des Landes Rechnung negotiiret, als Monsr. Decker; und erinnere er sich nicht, etwas anders von des Lands-Geld, als zu seiner Ausgabe, gehabt zu haben, welches alles in allem die Summa

von 5500. Pfund Sterlings nicht übertroffen.

Jurat 21. Jun. 1715. Coram me
Hugh Boscawen. T. Harley.

§. 3. Als dieses beym Parlament also vorgieng, trat unter andern der Ritter John Brenlow, ein reicher Herr, und der bißhero seine Stimme allezeit der Torrischen Parthey gegeben, auf, und sagte, wie er verblendet gewesen wäre, nun aber, so wohl aus dem Rapport der geheimen Committe, als aus der Flucht des Herzogs von Ormond klärlich sehe, daß die Parthey der Torris eine Cabale von Schelmen, die ihr Vater-Land verrathen wollen, gewesen wäre. Der Lord Stanhope, des Grafen von Chesterfiels ältester Sohn, welcher damals zum erstenmal öffentlich redete, sagte: daß er niemals gewünschet, daß iemandes seiner Landes-Leute, und insonderheit Durchlauchtiger Männer, ihr Blut möchte vergossen werden; iedoch wäre er anitzo überzeugt, daß des Landes Erhaltung und Sicherheit erforderte, daß diejenigen, so ihr Vater-Land auf solche infame Weise, zum Vortheil anderer, zu verrathen getrachtet, mit rechtmäßiger Straffe angesehen würden; Endlich aber wurden alle diese Articul ratificiret. Den 17. wurden die Clausuln, um noch mehr Beschuldigungen wider Bolingbroke und Ormond einzubringen, verlesen; und

darauf

darauf der Herr Walpole mit den Articuln wider den Erstbenannten, an die Pairs gesandt, die er also anredete:

Mylords!

Nachdemmalen die im Parlament anitzo versammlete Gemeine Informationes von verschiedenen verrähterlichen Practiquen und Unternehmungen eines grossen Pairs dieses Hauses, nemlich, Henry Vicomte Bolingbrock erhalten: Als haben dieselbe mir anbefohlen, besagten Henry Vicomte Bolingbroke hohen Verrahts, und anderer grossen Missethaten und Malversationen anzuklagen, wie ich dann in ihren und aller Gemeinen von Groß-Brittannien Namen demselben hiemit Hohen Verrahts rc. anklage. Ich bin auch ferner von dem Hause der Gemeinen committiret, Eure Lordschafften zu ersuchen, daß er vom Parlament ausgeschlossen, und von nun an in sichere Verwahrung möge genommen werden.

Hierauf sandten die Lords zwey Herren als Botschaffter an das Unter-Haus, mit Bericht, daß sie dem Thor-Hüter von der schwarzen Ruhte anbefohlen hätten, sich so gleich des Henry Vicomte Bolingbrocks zu versichern, und daß derselbe, dem Hause aufzuwarten, so gleich kommen sollte, um auf die gegen ihn eingegebenen Articuln sich zu verantworten. Diese Formalitäten werden, weil solches bey dergleichen Begebenheiten gebräuchlich ist, also

beobachtet, zumahlen beede Parlaments-Häuser wohl erfahren, daß so wohl obbemeldter Vicomte, als der Herzog von Ormond ausserhalb Reichs sich damahls befanden. Den 19. ward die Bill zur Vergrösserung der Fonds der Banc von Engeland, um selbige durch die Exchequer-Briefe &c. circuliren zu lassen, zum drittenmal verlesen, und darauf nach denen Lords gesandt, bey welchen dieselbe zum erstenmal verlesen ward. Die ins Reine gebrachten wider den Herzog von Ormond eingelieferten Beschuldigungs-Articuln wurden gleichfalls verlesen, und dem Secretario Stanhope befohlen, selbige denen Lords einzuhändigen, welche darauf dem Unter-Hause wissen liessen, daß dem Thür-Hüter von der schwarzen Ruhte anbefohlen worden, den Herzog von Ormond in Arrest zu nehmen, und folgends vor das Ober-Haus zu bringen, um auf die gegen ihn eingebrachten Beschuldigungs-Articuln zu antworten. Hierauf fieng man an, die Glieder des Hauses nachzusehen, da sichs befande, daß verschiedene abwesend waren; die ihre Abwesenheit schrifftlich kund gethan hatten, wurden entschuldiget, und man fand nicht mehr als drey Säumige, nemlich den Ritter Whatton und die Herren Corhot, Kymston, und Lovys Paice, von denen man befahl, so fort von dem Sergeant der Waffen in Arrest genommen zu werden. Den 20. ließ das Ober-Haus dem Hause der Gemeinen

nen wissen, daß ihnen der Thür-Hüter von der schwarzen Ruhte berichtet hätte, daß er mit grössestem Fleiß nach dem Lord Bolingbrock gesucht hätte, selbigen aber nicht finden können, um ihn in seine Bewahrung zu nehmen. Hierauf stellete der Herr Walpole vor, eine Bille einzubringen, den vorhin bemeldten Bollingbrock zu citiren, um sich in der ihm præfigirten Zeit vor der Justiz einzufinden, oder daß man ihn aufn Fall des Aussenbleibens, als des hohen Verrahts überführt halten, und ihn folgends als einen, der dergleichen Lasters schuldig wäre, condemniren würde. Darauf durchlieff man die Bille, betreffend die Werbung der Miliz, die Resolution aber darüber ward biß morgen ausgestellet. Die Pairs lasen die Articul gegen den Herzog von Ormond, und befohlen, daß derselbe solle gefangen genommen, und vor sie gebracht werden. Folgends verlasen sie die Bille zu mehrerer Sicherheit von des Königs Person, Familie und Regierung, und ordonnirten, eine Clausul darein zu fügen, solchergestalt, daß alle Häupter der Familien der beeden Universitäten, Oxford und Cambridge, neue Eyde im Hofe zu Westmünster ablegen solten. Der Herzog von Montros hat dem König die Siegel, als Staats-Secretarius über die Schottische Affairen überliefert, und Seine Majestät hat dem Lord Townsend und dem Secretario Stanhope dieselben aufgetragen.

 §. 4. Als

§. 4. Als das Parlament, welches ietzo aus 350. Gliedern bestunde, zusammen kommen, ließ, nach beschehener Anrede, das Unter-Haus das Obere ersuchen, es mögte beysammen zu bleiben belieben, weil sie Sachen von grosser Wichtigkeit vorzutragen hätten. Kurtz darauf fertigte es 7. seiner geschicktesten Glieder in das Ober-Hauß nach einander ab, und wurden durch selbige die beyden Catholischen Lords, Derwentwater, und Widdrigton, ingleichen die 5. Schottländischen, in Preston gefangene Lords, ein ieder nach seinem Range des Hochverraths angeklaget. Als dieses vorbey/ sendete das Unter-Haus abermahl an das Obere, und ließ es bitten, annoch beysammen zu bleiben, worauf die Anklags-Articul, durch den Königl. Procurator Lechmore, in einer vortrefflich gleich nachstehenden Rede, übergeben worden, welches alles sich biß Abends 9. Uhr verzoge.

Seither vielen Jahren hat man ein schädlich Dessein, das alte Gouvernement und die guten Gesetze dieser Königreiche umzukehren, die Protestantische Religion, so daselbst etabliret, zu vertilgen, und diejenigen, so sich zu selbiger bekennen, zu unterdrücken, um die Catholische Religion und eine willkührliche Gewalt dagegen einzuführen und feste zu setzen, formiret und geheget. Gewiß ein grausames und widernatürliches Complot, in welches sich eine grosse Anzahl Leute, von verschiedenen

Stän-

Ständen und Qualität, eingelassen, und um welches willen sich viele Protestanten, (unter dem Vorwand eines ausserordentlichen Eifers vor die Engeländische Kirche) zu den Catholischen, ihre Kräffte mit diesen vereinigende, geschlagen, um dieses Vorhaben zu vollziehen und auszuführen.

Es hat aber GOtt dem Allmächtigen, Vermöge seiner gütigen Vorsorge, und nach seiner grossen Barmherzigkeit und Gütigkeit gegen diese Königreiche, gefallen, die unermüdeten Bemühungen Seiner verstorbenen Majestät, Wilhelms des Dritten Glorwürdigsten Andenckens, dagegen zu krönen, indem er ihn zu demjenigen Instrument gemacht, welches die Erb-Folge auf die Crone dieser Reiche dem Durchlauchtigsten Hause Hannover, als dem einigen Mittel, unter Göttlicher Benediction, unsere Religion, Gesetze und Freyheiten zu erhalten, und das Protestantische Interesse von Teutsch-Land zu befestigen, zuwegen gebracht. Seither dieser Anordnung haben gedachte Zusammenverschworne niemals zu arbeiten unterlassen, selbige zu zernichten, und der eiteln und ungegründeten Hoffnung eines Betrügers und Prætendentens auf die Königliche Crone dieser Reiche Platz zu geben.

Um nun zu diesem Zweck zu gelangen, hat man die allerausserordentlichsten, gottlosesten, und dem Christenthum unanständigsten Practiquen gespielet, und zumahl in den letzten Jah-

ren, unter der Regierung der verstorbenen Königin Anna, während welcher besagte Verschworne sich aller Mittel und Wege bedienet, die Gemüther der Unterthanen dieses Reichs mit Vorurtheilen wider besagte in den Rechten gegründete und rechtmäßige Erbfolge auf die Crone anzufüllen, so gar, daß auch geistliche Personen öffentlich und auf eine ärgerliche Manier die Heilige Schrifft verdrehet, und die allergesundesten Lehren der Engeländischen Kirchen verkehret, bloß um die Gerechtsamen der letztern und glücklichen Revolution zu verdammen, und auf solche Weise das Fundament besagter Erb-Folge zu untergraben. Die öffentlichen Werck-Zeuge dieses gefährlichen Vorhabens sind mit Merckmahlen einer besondern Gunst und öffentlichen Hochachtung angesehen worden. Wider die alte und unstreitige Gesetze dieser Reiche sind falsche Meinungen von einem alleinigen Erblichen Recht auf die Königliche Crone dieser Reiche ausgesprengt, und selbigen durch die, welche die vornehmsten Ehren-Stellen besessen, favorisiret worden: Man hat ärgerliche Distinctionen erfunden, und öffentlich den Leuten beygebracht, um die Krafft und Obligation der Eyd-Schwüre, so durch die Klugheit des Parlaments, mit den deutlichsten und verbündlichsten Worten zur Sicherheit besagter Erb-Folge, verfasset worden, zu entkräfften. Währender Zeit als eine grosse Anzahl von besagten Verschwor-

schwornen, von allerhand Stand und Ansehen, um ihr Vorhaben besser zu verdecken, und sich in Stand zu setzen, es mit mehrerem Nachdruck auszuführen, freywillig und öffentlich den gewöhnlichen Eyd, unter dem Vorwand eines besondern Eifers vor die Protestantische Succession, angenommen, hat man die ungegründete Furcht von der eingebildeten Gefahr der Engeländischen Kirchen durch das ganze Königreich unterhalten, um die Gemüther der wohlgesinnten Protestanten niederzuschlagen. Durch diese Mittel und dergleichen andere gottlose Practiquen besagter Zusammenverschwornen, hat man bey den getreuen Unterthanen dieses Königreichs Mißtrauen und Mißvergnügen erwecket, welche eine grosse Menge wohlgesinnter Protestanten mit Unruhe erfüllet. Endlich haben bemeldte Zusammenverschworne niemals unterlassen, sich dieser unredlichen Weise, mit allem Fleiß, so viel ihnen möglich, zu bedienen, als das einige Mittel, das Fundament besagter Erbfolge zu schwächen.

Und gleichwie die Zertrennung der letztern glorieusen Allianz wider Franckreich, und der Verlust der Balance von Europa, zur Vollziehung des Vorhabens gedachter Zusammenverschwornen nöthig ware, so haben sie das eine und das andere durch den schändlichen Frieden mit Franckreich zuwegen gebracht, und durch dieses Mittel den König in Franckreich

 formi-

formidabel gemacht, die protestantische Succesion aber einer Augenscheinlichen Gefahr unterworffen, so daß die lange Zeit vorher ausgekünstelte Zerrüttung dieser Reiche durch diese schädliche Practiquen der Zusammenverschwornen gleichsam ohnvermeidlich ware. Und ob es gleich unter dieser Zeit und bey diesen bejammerns-würdigen Umständen GOtt nach seiner unendlichen Weißheit gefallen, die verstorbene Königin Anna zu sich zu ruffen, und Seine ietzt regierende Königliche Majestät mit Beystand einer bewunderens würdigen Göttlichen Vorsorge, den Thron ihrer Vor-Väter ruhig beschritten; obgleich Se. Majestät mit öffentlichem Zuruff und mit Bezeugung einer vollkommnen Freude und Ubereinstimmung des Hertzens und des Mundes von allen Ihren getreuen Unterthanen und guten Protestanten, als ihr einiger rechtmäßiger Souverain und Herr, empfangen worden: obgleich seit dem ersten Augenblick, als Se. Königliche Majestät auf den Thron gestiegen, biß auf gegenwärtigen Tag, Dero Regierung ein Begriff von Weißheit, Gerechtigkeit und Gütigkeit gewesen, und Dero beständige unermüdete Bemühungen, die Ehre und Reputation dieser Königreiche, in Retablirung der Commercien und Herbeyschaffung alles Uberflusses, wieder her zu stellen, mit gewünschtem Erfolg gekrönet worden: obgleich endlich Dieselbige die Englische Kirche auf alle Art und Weise beschützet,

und alle nur erdenckliche Merckmahle ihrer Liebe, so gar auch gegen Ihre Catholische Unterthanen, von sich gegeben, und beständig das allgemeine Wohl ihres Volcks befördert; Nichts destoweniger haben besagte Zusammenverschworne durch ihre leichtfertige und gottlose Practiquen ihre Kräffte von neuem angewandt, um diese Reiche in das äusserste Verderben zu setzen, und uns und unsere Nachkommen in ein unendliches Elend zu stürtzen. In dieser Absicht ist es geschehen, daß man viele verdammliche oben angeführte Practiquen mit aller Boßheit und nur möglichen Fleiß in Schwang gebracht, um die Gemüther der getreuen Unterthanen Sr. Majestät zu betrügen, zu verwirren und zu verführen; daß man ungegründetes Mißtrauen wider dero glückliche und kluge Regierung unterhalten, und daß in vielen Gegenden dieser Königreiche besagte Zusammenverschworne, durch ihre heimliche und boßhafftige Vorkehrungen, unnatürliche und nie erhörte Tumulte, wider die friedliche Protestantische Unterthanen, unter dem falschen Vorwand eines Eifers vor die Englische Kirche, zuwegen gebracht, erreget und unterhalten, um selbige zu betrügen, und desto kräfftiger von ihrem Gehorsam abzukehren und zu einer offenbahren Rebellion zu vermögen.

Und nachdem besagte Zusamenverschworne sich endlich vorgenommen, diese Reiche der unschätzbaren Glückseeligkeit, so sie unter der klugen

klugen und gütigen Regierung Sr. Majestät des Königs Georgs gegenwärtig geniessen, und der gewissen Hoffnung eines künfftigen Glück-Standes, in Ansehung der Nachkommen, wegen der Succession der Printzen, dero Descendenten, zu berauben; so haben sie sich berathschlagt und entschlossen, zu einer unverweilten Ausführung ihres schädlichen und verdammlichen Vorhabens zu schreiten: und zu dem Ende Jacob Graf von Derwentwater, William Lord Widrington, William Graf von Nithisdale, George Graf von Winton, Robert Graf von Carnwath, William Vicomte Kenmure und William Lord Nairn, nebst Thomas Forster, dem Jüngern, der Lord Carl Murray, Edouard Howard, Thomas Errington, Jean Clavering, William Shaftoe, Franciscus Anderton, Ritters, Ralph Standish, Richard Townly, Thomas Butler, Thomas Walton, Gabriel Hashet, Richard Gascoigne, und viele andere Persohnen, so sich als eidbrüchige und Verräther Sr. geheiligten Majestät des Königs Georgs, der Treue, hertzlichen Liebe, und wahrhafftig- und rechtmäßigen Gehorsam, so sie als redliche und getreue Unterthanen besagter Sr. Maj. schuldig, entzogen, sehr leichtfertig, boßhafftig, falsch und verrätherisch, in oder um den Monat Septemb. Octob. oder Novemb. 1715. den Todt besagter Seiner geheiligten Majestät mit einander verabredet und beschlossen.

Und

Und zu Vollziehung und Ausführung ihres verrätherischen Desseins, haben besagte 7. Lord leichtfertiger und verrätherischer Weise sich zusammen gethan, heimlich verbunden und entschlossen, auch sich mit verschiedenen andern Ubelgesinnten (in oder um besagte Monate, oder in einem von selbigen, zu verschiedener Zeit und in verschiedenen Gegenden dieses Reiches) vereinbahret, einen grausamen, verderblichen und blutigen Krieg wider Se. Majestät in den Grafschafften Teviotdale, Northumberland, Cumberland und der Pfaltz-Grafschafft Lancastre und andern Orthen dieses Reiches, anzuzetteln, zu erregen, und entstehen zu machen, in der Absicht, Se. geheiligte Majestät zu dethronisiren und zu ermorden, und Sie um Ihro Königliche Würde und Crone zu bringen.

Besagte 7. Lords nebst ihren Complicen und Mitverbundenen haben in, oder um obbesagte Monate, in obbeschriebenen Grafschafften, oder einigen von selbigen, eine grosse Menge von Unterthanen Sr. Majestat zusammen gebracht, und sich mit selbigen auf eine kriegerische und verrätherische Weise versammlet, des Vorhabens, Tumulte und eine Auffruhr in diesem Reich zu erregen; und nachdem sie sich mit einer grossen Menge von Waffen, Munition, und Kriegs-Geräth versehen, haben sie, oder einige aus ihnen, um gemeldte Zeit und an bemerckten Orten, eine Armee, aus Unterthanen Sr. Majestät bestehende, formiret und

und zusammengeführet, oder selbige zu formiren und zusammen zu bringen geholffen, um mit selbiger in Faveur und zum Vortheil des obgemelten Prätendenten auf die Cronen dieser Reiche, Dieselbe zu bekriegen. Auch haben obgedachte Zusammenverschworne und deren Complices und Verbündete zu schon bemerckter Zeit und Orten, und zu anderer Zeit und an anderen Orten dieses Königreichs, leichtfertiger und verrätherischer Weise Steuren ausgeschrieben, und den Krieg und die Rebellion wider Se. Majestät erregt, mit gewaffneter Hand durch verschiedene Oerter dieses Königreichs marchiret und selbige angegriffen, die Pferde und anderes Vieh vieler friedfertigen und redlichen Unterthanen Sr. Majestät weggenommen, und sich deren unrechtmäßiger Weise versichert, auch an andern Orthen den getreuen Unterthanen Sr. Majestät Canonen und andere Kriegs-Instrumenta geraubt, und zu sich gerissen, um ihr verrätherisches Dessein zu poussiren.

Obbeschriebene ihre Complices und Confœderirte haben auch auf ihrem Marsch und besagter ihrer Invasion, mit Hindansetzung des gerechten und unstreitigen Rechts Seiner Allergeheiligsten Majestät auf die Crone dieser Reiche, leichtfertiger und verrätherischer Weise den besagten Prætendenten öffentlich und auf die allersolenneste Art, als König dieser Reiche, ausruffen lassen; und an verschie-

schiedenen Oertern obgedachter Grafschafften, oder einigen von selbigen, haben sie unrechtmäßiger Weise den Zoll-Bedienten Seiner Majestät die gemeine Gelder, zum Gebrauch und Dienst des gemeldten Prætendenten, abgenommen. Und ob gleich viele von den Zusammenverschwornen sich zu der Catholischen Religion bekennen, so haben sie dennoch, um ihre leichtfertige und verdammliche Absichten desto besser zu verbergen, und zu bemänteln, und die Unterthanen Seiner Majestät zu betrügen, nachgehends viele Personen, geistlichen Standes, und Prediger von der Engeländischen Kirchen, welche ehmals dem Prætendenten durch einen Eyd abgesagt, überredet, ihnen in ihrem abscheulichen Vorhaben behülfflich zu seyn, es zu unterstützen, und selbigem zu favorisiren: und an verschiedenen Oertern obbesagter Grafschafften, wo gemeldte Zusammenverschworne, ihre Complices und Confœderirte, sich aufgehalten, haben sie vor besagten Prætendenten, als König dieser Reiche, in den Kirchen bitten lassen.

Besagte Zusammen-Verschworne, ihre Complices und Verbündete, haben den, oder um den 9. 10. 11. 12. oder 13. besagten Novemb. als Verrähter eingenommen, und sich gegen Seine Majestät in Posseß der Stadt Preston, in der Pfalz-Grafschafft Lancastre, gesetzt, und daselbst und damals haben sie mit gewaffneter Hand Contributionen eingetrieben, Krieg geführt,

führt, und sich der Macht Seiner Majestät widersetzt, und mit Selbiger sich geschlagen, dadurch aber daselbst und damals verursachet, und Anlaß zu einem erbärmlichen und grausamen Todtschlag und Blut-Bad vieler getreuen Unterthanen Seiner Majestät gegeben.

Alle diese Verrähtereyen und alle diese obbeschriebene Laster seynd mehr durch gemeldte sieben Lords und andere angeführte Mit-Verschworne wider unsern Souverain, Herrn und König, seine Crone und Dignität, und wider die Pflicht ihrer Treue, die Gesetze und Statuten des Königreichs, convertiret, vorgenommen, begangen und verübet worden.

Wegen aller dieser Verrähtereyen und aller dieser Laster klagen die in dem Parlament versammlete Rittere, Bürgere und Insassen, so wohl in ihrem eigenen, als im Namen aller Gemeinden von Groß-Brittannien, besagte sieben Lords, an.

Und behalten sich gemeldte Gemeinen, durch eine Protestation, die Freyheit vor, ins künftige, zu welcher Zeit es sey, waserley Klage es auch ist, wider diese besagte sieben Lords anzubringen, und auf die Antworten, so gedachte sieben Lords wider besagte Anklagen von sich stellen möchten, zu repliciren, oder auf das, was ins künftige könnte angebracht werden, Vermöge des gewöhnlichen Processes und des Verfahrens bey den Parlamentern; und bitten,

bitten, daß besagte sieben Lords möchten angehalten werden, auf alles und iedes bedeuter Anklagen zu antworten, und daß man sie dergestalt zur Rede setze, mit ihnen procedire, sie examinire und richte, wie es dem Gesetz und der Gerechtigkeit gemäß.

§. 5. Den 21. præsentirte das Ober-Haus Seiner Majestät eine Addresse, um sich gegen Selbige, vor die vorigen Tags an sie gehaltene Anrede zu bedancken, welche folgenden Inhalts war:

Allergnädigster König.

Wir die allerunterthänigste und getreueste Unterthanen Eurer Majestät, die in dem Ober-Hause versammlete geistlich- und weltl. Herren, sagen Eurer Majestät vor die Anrede, so Sie von Ihrem Thron an uns zu thun die Gütigkeit gehabt, mit aufrichtigem Herzen Danck, und bedienen uns mit größter Freude dieser Gelegenheit, Eurer Majestät wegen des glücklichen Successes, womit es dem Allmächtigen GOtt gefallen, die Waffen und Anschläge Eurer Majestat wider die Rebellen zu seegnen, Glück zu wünschen. Wir empfinden das Glück, so die Nation unter der Regierung Eurer Majestät genießt, so nachdrücklich, daß wir so wohl an uns selbst, als auch an der Schuldigkeit gegen Eure Majestät ermangeln würden, wann wir bey dieser so gefähr-

 lichen

lichen Zeit nicht alles, was in unserm Vermögen, zum Dienst Eurer Majestät anwendeten, zum Untergang derer, welche die Urheber und Mithelffer einer so unnatürlichen Rebellion, und zur Schande derjenigen, welche sich einer Gleichgültigkeit in einer Sache, die ihren König und ihr Vater-Land angehet, anmassen.

Unser Vergnügen, indem wir den gerechten und klugen Gebrauch derjenigen Gewalt, welche das Parlament mit dieser grossen Conjunctur Eurer Majestät anvertrauet, sehen, kann nicht anderst, als mit der Freude, welche wir über die merckwürdigen Successe, so die natürlichen Folgerungen davon, empfinden, verglichen werden.

Wir können die Treue und Tapfferkeit, welche Dero Armee bey dieser Gelegenheit von sich blicken lassen, nicht genug loben, und sind versichert, daß alle Dero getreue Unterthanen durch eben dergleichen Grund-Regeln der Ehre und Frömmigkeit ermuntert, ihrer Schuldigkeit ieder an seinem Ort, mit eben der Wachsamkeit, vor den Dienst Eurer Majestät und vor die Sicherheit des gemeinen Wesens, nachkommen werden.

Die Ankunft des Prætendenten in Schottland wird zu nichts dienen, als unsern Eifer gegen Eure Majestät zu vermehren, und wir zweifeln nicht, daß diß seine letzte Bemühung

seyn

seyn werde, den Frieden in Dero Reiche zu stöhren.

Wir erkennen die Sicherheit und Ehre sehr wohl, so der Nation durch den unter Eurer Majestät Garantie geschlossenen Barriere-Tractat wegen der Niederlanden angedeyet, und den Nutzen, welcher durch den Commercien-Tractat mit Spanien, und durch die Negotiationen, welche um alle ehmalige Allianzen mit den alten und getreuen Freunden des Königreichs, den General-Staaten, zu erneuern würcklich unter der Hand sind, Dero Unterthanen zuwächst.

Wir sehen so wohl mit Lust, als Verwunderung, wie Eure Majestät zu einer Zeit, da innerliche Unruhen im Reich, die Reputation und den Credit der Britannischen Nation grösten Theils hat wissen wieder herzustellen, und daß selbe weit vortheilhafftere Conditionen vor die Handlung, als keiner von Dero Vorfahren, verschafft, ob gleich diese weit bequemlichere Gelegenheit gehabt, solche zu erlangen.

Es mangeln uns Worte, unsere Erkenntlichkeit gegen Eure Majestät, wegen Dero unvergleichlichen Entschlusses, alle Güther, so wegen der Rebellion confiscirt werden dörfften, herzugeben, um selbige zum gemeinen Besten anzuwenden, nachdrücklich genug an den Tag zu legen; und wir versprechen uns,

daß alle Dero getreue Unterthanen, gar gerne alles, was in ihrem Vermögen, thun werden, um Eure Majestät in Stand zu setzen, die Ruhe des Königreichs wieder herzustellen, wenn sie sehen, daß Eure Majestät auf eine so großmüthige Art das Ihrige dazu beytragen, indem Sie die Ihrer Crone und Ihrer Königlichen Würde verfallene Einkünfte hierzu widmen.

Die herzliche Liebe und Gütigkeit, so Eure Majestät gegen Dero Unterthanen von sich spühren lassen, vergrössern das sträffliche Laster derjenigen, so die Waffen wider einen so gütigen und gnädigen Souverain ergriffen, um vieles; und wir können nicht anderst, als mit dem größten Entsetzen an diejenigen gedencken, welche wider einen so sanftmüthigen Prinzen aufgestanden, und welche sich bemühen, Lügen und Verleumdungen wider die geheiligte Person Seiner Majestät auszustreuen, während daß Selbige bemühet ist, deren Wohlseyn und Glückseligkeit zu befördern.

Wir können keine grössere Proben der Affection Eurer Majestät gegen Dero Volck fordern, als die Meinung, welche dieselbe von denjenigen zu haben bezeuget, deren boshafftiges und schädliches Rahtgeben den Grund zu allem unserm Unglück gelegt, und deren Absicht auf ihr eigen Interesse, eine grosse Anzahl unbe-

unbedachtsamer Leute, in ihr eigen Verderben zu rennen, verleitet.

Wir bitten GOtt von ganzem Herzen, daß er Eurer Majestät ein langes Leben und eine glückliche Regierung über uns verleihen, und alle Dero Bemühungen, unsere herrliche Constitution von der Kirchen und dem Staat, noch mehr zu befestigen und zu bestättigen, mit gutem Fortgang segnen wolle.

Und gleichwie wir uns allezeit denjenigen widersetzen werden, welche die Nation der Rache und Tyranney des Prætendenten unterwerffen wollen; also werden wir den Titul als getreue Unterthanen von Eurer Majestät, und eifrige Vertheidiger der Freyheiten unsers Vater-Landes, der gegenwärtigen Regierung und der Protestantischen Religion weit höher achten, als alle andere Ehren und alle andere Titul, deren wir uns sonst iemals erfreuen könnten.

Auf diese überreichte Adresse antwortete der König folgender Gestalt:

Ich bedancke mich von ganzem Herzen vor diese getreue Adresse. Ich verlasse mich gänzlich auf die Versicherungnn, so ihr mir gegeben. Ich werde allezeit die allertauglichsten Mittel ergreiffen, die Constitution von der Kirche und dem Staat zu erhalten, und ich zweifle nicht, daß, unter Göttlichem Seegen,

und eurer Assistenz, ich das Vorhaben unserer Feinde zunichte machen werde.

Den 22. überreichte der Herr Lechmore dem Unter-Haus eine Bille, um die Acte, habeas Corpus genannt, noch auf einige Zeit zu suspendiren; worauf die Cammer zusammen trat, und dem König des Nachmittags um drey Uhr folgende Adresse in Corpore überreichte:

Allergnädigster Souverain!

Eurer Majestät verbundenste und gehorsamste Unterthanen, wir die im Parlament von Groß-Britannien versammlete Gemeinen, statten Eurer Majestät den unterthänigsten Danck ab, vor Dero gnädige von Dero Thron an uns gethane Anrede.

Wir bitten Eure Majestät, uns zu erlauben, Deroselben von ganzen unsern Herzen, wegen des glücklichen Successes, so Dero Waffen gehabt, Glück zu wünschen; und wir sehen mit dem allergrößten Vergnügen, daß die Officierer und Soldaten von der Armee ihrer Schuldigkeit auf eine solche Art nachgekommen, welche die Approbation, Eurer Majestät verdienet, und daß die rechtmäßigen und nothwendigen Messures, so man zu Verstärckung Eurer Majestät Macht ergriffen, einen so guten Erfolg, zu Vorkommung alles Aufstan-

des an verschiedenen Orten] des Königreichs, gehabt.

Die weise und kluge Vorsicht, welche Eure Majestät so wohl in- als auserhalb Landes vor die Nation angewendet; Dero Güte in Zurückgebung aller derjenigen Güther, welche von wegen der gegenwärtigen Rebellion dörfften confiscirt werden; und das zärtliche Mit-Leiden, so Eure Majestät über das in dieser Rebellion Dero Volck zuwachsende Unglück zu bezeugen beliebt, erfordern eine Dancksagung voll von Erkenntlichkeit, Gehorsam, Eifer und Liebe, so getreue Unterthanen dem allervortrefflichsten unter allen Königen iemals leisten können, und zu erweisen schuldig.

Gleichwie nun diese Rebellion (wozu Eure Majestät nicht die geringste Ursach gegeben) nothwendig ein Anzeigen der Verachtung gegen Eure Majestät seyn muß, also erwecket sie auch in den Herzen Dero getreuen Gemeinen die größte Verbitterung und Unwillen wider diese undanckbare und unglückselige Rebellen, welche durch ihre schädliche Grund-Regeln, particulaires Mißvergnügen und eigen Interesse verblendet, ihr eigen Vater-Land in Blut und Zerrüttung zu setzen, getrachtet haben.

Zwar haben wir mit denjenigen Mitleiden, welche unglücklicher Weise, durch falsche Prætexte

texte und boshafftes Einblasen, verführet, sich zu ihrem eigenen Verderben haben verleiten lassen; wir verfluchen aber und wollen alles, was bey uns stehet, anwenden, die listigen Anschläge derjenigen zu vernichtigen, welche, da sie dem Schein nach einen unumschränckten Gehorsam statuiret, diese Rebellion gegen Eure Majestät geheget, und welche unter dem falschen Vorwand, als ob die Kirche in Gefahr, die Catholische Religion einzuführen sich bestrebet. Und gleichwie bey dem Ausbruch dieses treulosen Vorhabens es keine geringere Sache, nemlich unsere Heilige Religion, die Cron Eurer Majestät, und die Freyheit unsers Vater-Landes, betrifft, also können wir das indifferente Bezeigen, so einige Leute bey dieser grossen und wichtigen Conjunctur von sich spühren lassen, nicht anders, als mit größten Erstaunen betrachten.

Dero getreue Gemeine hingegen, deren Herzen von dem Seegen, so sie unter dem Gouvernement Eurer Majestät geniessen, ganz eingenommen, bieten ihr Guth und Blut dar zur Vertheidigung Eurer Majestät unwidersprechlichen Rechts zur Cron, zur Unterstützung der Protestantischen Religion, und zur Handhabung der Freyheiten und Privilegien der Unterthanen, welche, gleichwie sie uns durch Eurer Majestät beglückte Besteigung des Throns wunderbarer Weise erhalten worden,

denen

denen Nachkommen nicht anders, als durch die Vorsorge des Himmels in Erhaltung Dero geheiligten Person und Dero Königliche Familie, können versichert werden.

Und damit diese Nation lange Zeit des Vortheils geniessen möge, ein Protestantisch und freyes Volck zu seyn, so versprechen Dero getreueste Gemeinen, aus aufrichtigem Herzen, fertige, nachdrückliche und zulängliche Geld-Hülffen zu liefern, um Eure Majestät in den Stand zu setzen, dieser so unnatürlichen Rebellion ein Ende zu machen, und die Hoffnung des Prætendenten und aller seiner, so wohl heimlich als öffentlicher Anhänger, auf ewig zu Schanden zu machen und zu vernichtigen, wie auch den Frieden und die Ruhe unserer Reiche auf das künftige in Sicherheit zu setzen; Wie sie dann gänzlich überzeugt sind, daß unser gutes Volck keine Last vor schwehr halten wird, welche zu Erhaltung dessen, was ihm lieb und werth ist, vor nöthig erachtet wird.

Es haben sich aber Ew. Maj. Vorsorge und Bemühungen vor die gemeine Wohlfahrt nicht in den Gräntzen dero eigenen Reiches einschräncken lassen: Und obgleich unsere Feinde sich hätten schmeichlen können, als ob unsere innerliche Unruhen das Ansehen von Groß-Brittannien bey andern auswärtigen Höfen schwächen würden, so sehen jedoch Dero Gemeinen mit Verwunderung und schuldigster

Erkäntlichkeit, die Würckungen Dero Klugheit, welche alle diese Schwürigkeiten überstiegen, indem unter der Garantie Ew. Majest. der Barriere Tractat wegen der Niederlande zwischen dem Kayser und den General-Staaten geschlossen, die Tractaten, und alle vorige Alliantzen zwischen Groß-Brittannien und den General-Staaten zu erneuren, zu Ende gebracht, und absonderlich der vornehmste Theil unserer Handlung mit Spanien von denen Auflagen und Beschwerden, welcher er durch die Treulosigkeit unserer Minister, während letzterer übler Administration, unterworffen ware, befreyet worden.

Und gleichwie eben diese verderbliche und schädliche Rathschläge die Ursache und Quelle alles Unglückes gewesen, woraus diese gegenwärtige Rebellion ohnumgänglich gefolgt; und Dero getreue Gemeinen, um ihren Eifer vor Ew. Majestät und den hegenden Abscheu vor solches verrätherische Unternehmen sehen zu lassen, bereits daran gearbeitet, die öffentliche und declarirte Werckzeuge dieser Rebellion einer baldigen und exemplarischen Straffe zu übergeben, also erkennen sie sich, um das ihrem Vaterland angethaue Unrecht zu rächen, verpflichtet, auf die schärffeste und unpartheyische Art wider die Urheber dieser treulosen und verderblichen Rathschlüsse zu verfahren, welche der Nation so grosses Unglück auf den Halß geladen.

Die

Die Antwort des Königs auf diese Addresse bestunde darinnen:

Ich bedancke mich hertzlich vor die in dieser Addresse enthaltene aufrichtige und Eifers-volle Versicherungen eurer Treue, wovon ich mir die allerglücklichste Folgerungen verspreche, indem nichts den Frieden und die Ruhe dieses Reiches nachdrücklicher wieder herstellen kan, als der löbliche Eifer, den ihr bey dieser Gelegenheit bezeuget.

§. 6. Den 28. empfienge das Unterhauß von dem Obern eine Copie der Antwort auf die wider den Graffen Strafford, von selbigem bey diesem ehmahls angebrachte Klage. Und den 29. hörte eben besagtes Unterhauß die Aussage etlicher Zeugen an, welche wider den Graffen von Marr, den Marquis Tullibardine, den Grafen von Linlithgow und andere, welche selbiges des Hochverraths anzuklagen gesonnen, deponirten.

Den 30. als an dem angesetzten Termin, examinirte das Oberhauß die 7. des Hochverraths beschuldigte Lords, und zwar jeden absonderlich, da sich dann der Graf von Derwentwater, der Lord Widdrington, der Graf von Nithisdale, der Graf von Carnhwaarth der Vicomte von Kenmure und der Lord Nairn, dessen sie angeklagt worden, schuldig erkannten, und den König um Gnade baten, der

Graf

Graf von Winthoun aber sich zu verantworten suchte, und vorgabe, wie er des Lasters des begangenen Hochverraths nicht schuldig, indem er mit Gewalt von den Rebellen gezwungen worden, sich zu ihnen zu schlagen, daher er um Zeit, solches darzuthun und sich verantworten zu können, wolte gebetten haben; welche ihm auch zugestanden, und etliche Tage hernach dem Unterhauß von dieser Sache durch eine Message vom obern gehörige Nachricht gegeben worden.

Eben besagten 30. resolvirte das Unterhauß dem König 10000. Mann vor das Jahr 1716. zu accordiren, befahl auch dem Sprecher, sich nach dem Oberhauß, welches auch des folgenden Tages geschehen, zu begeben, um in dessen Nahmen das wider die 6. Lords, so sich des Hochverraths schuldig erkannt, ausgesprochene Todtes-Urtheil abzufordern.

Den 1. Febr. nachdem das Unterhauß in das Obere gefordert worden, und sich vor den Schrancken desselbigen daselbst eingefunden, gabe selbigen dessen Sprecher, bey dessen Zurückkunfft in seine Cammer zu verstehen, daß der König seine Einwilligung zu derjenigen Bulle gegeben, welche die Acte Habeas Corpus noch auf 6. Monat suspendiret, und daß der Cantzler beyden Cammern angezeiget, wie ihm der König, welcher, aus gewissen Ursachen, diesen Tag nicht selber ins Parlament kommen kön-

können, folgende Rede, in seinem Nahmen, an dieselbe zu halten befohlen.

Mylords und edle Herren/

JCh hatte, als ich das letzte mahl eine Anrede an euch hielte, Ursach zu glauben, daß der Prätendent in Schottland angelangt. Die Nachrichten, so ich nachdem erhalten, bekräfftigen, daß er sich an der Spitze der Rebellion befinde, und daß er den Nahmen und Titul eines Königes dieser Reiche angenommen. Seine Anhänger behaupten überdiß mit grossem Vertrauen, daß man ihnen Versicherung von einem ausländischen Succurs gegeben. Dieses Parlament hat bey allen Gelegenheiten so viel Kennzeichen seiner Treue und wahrhafftigen Eifers vor die Conservation der Geistlich- und Weltlichen Freyheiten meines Volcks von sich gegeben, daß ich mir schmeichle, diese verwegene Versicherung unserer Feinde werde euren gerechten Haß gegen selbige vermehren, und eine solche Resolution hervor bringen, die vermögend, mich, unter Göttlicher Hülff, in Stand zu setzen, ihre Desseins zu vernichten.

Ihr Herren des Unterhauses/

DAs allerkräfftigste Mittel, die Troublen zu stillen, wird seyn, solche Præcautionen zu nehmen, welche eine auswertige Puissance, wer sie auch seyn mag, abzuschröcken vermögend,

die

die Rebellion zu unterhalten. Dieses ist, was mich hoffen macht, daß ein jeder guter Protestant und wahrhafftiger Engelländer auf die ausserordentliche Ausgaben, welche vor nöthig erachtet werden, um sich derer zu rechter Zeit, und mit einer anständigen Wirthschafft zu bedienen, gedencken werde, um so mehr, weil man durch dieses, allem Menschlichen Ansehen nach, allen Verwüstungen und Unglück wird vorbeugen können, welche sonst ohnvermeidlich erfolgen werden, wann man zugibt, daß die Rebellion sich ausbreite, oder von aussen her durch Catholische Puissancen unterstützet werde.

Mylords und Edle,

Alle Welt muß durch das, was ihr allbereit gethan, überzeugt werden, daß euch nichts so sehr angelegen, als die Ehre und das Interesse eures Vaterlandes. Und was mich anlangt, so verlasse ich mich gäntzlich auf euch, nicht zweiflend, daß ihr bey gegenwärtiger Conjunctur, nicht die bequemeste Mittel ergreiffen werdet, die gegenwärtige Sicherheit und das künfftige Wohlseyn meines Volckes zu bevestigen.

Nachdem der Sprecher diese Anrede abgelesen, resolvirte das Unterhauß einmüthig, dem König nachstehende Addresse zu überreichen:

Daß

DAß die Cammer Sr. Majestät unterthänigsten Danck abstatte vor die von Dero Thron an sie gehaltene Anrede, und vor die Gütigkeit, so Sie gehabt, ihr von solchen Sachen Nachricht zu geben, welche die Sicherheit dieser Reiche so nahe angehen. Daß die Gemüther des Unterhauses voll Erkäntlichkeit wegen der Sorgfalt und Liebe, so Se. Majestät bey jeder Gelegenheit vor Dero Volck sehen liesse, und wegen der glücklichen Würckung des in Sr. Majestät grosse Weißheit gesetzten Vertrauens, so sie veranlasset, Derselben so viel Trouppen zu verwilligen, als Selbige vor die gemeine Sicherheit nöthig erachtet, wie nicht minder wegen der nothwendigen und klugen Austheilung derselben, wordurch die Unternehmungen unserer Feinde an verschiedenen Enden dieses Königreichs gäntzlich zernichtet und dagegen der Friede und Ruhe-Stand der Nation beynahe wieder hergestellet worden. Daß der Widerwillen dieser Cammer durch die verwegene Einbildung der Feinde dieses Königreichs mit Recht vermehret worden. Daß die Cammer sich entschlossen, keine Unkosten zu schonen, und alles zu wagen vor die Conservation der geheiligten Persohn Seiner Majestät und Dero Gouvernement, woran nechst GOtt alles, was die Nation am schätzbarsten hält, hanget. Und daß die Cammer Se. Majestät unterhänigst bitte, daß es Deroselben gefallen möge, solche Ordres zur Vermeh-

mehrung Dero Trouppen zu stellen, wie Sie es vor gut ansehen und die gegenwärtige Läuffte der Zeit erfordern, Se. Majestät versichrende, daß die Cammer genugsame Subsidien willigen werde, nicht allein diese Vermehrung von Dero Macht zu unterhalten, um alle Unternehmungen Dero Feinde, so wohl innerhalb, als ausserhalb des Reiches dardurch zu vernichtigen, und allem Unheil dieser grausamen Rebellion, wenn sie nicht noch in ihrem Anfang solte erstickt werden, vorzukommen; sondern auch Se. Majest. unter Göttlichem Seegen in den Stand zu setzen, es gegen iede auswärtige Potentz nachdrücklich zu ahnden, welche sich unterstehen solte, den Ruhestand von Sr. Majestät Reich zu kräncken.

Das Oberhauß, als es obgemeldte Anrede des Königs gelesen, verordnete ebenfalls, daß man Sr. Majestät diese Addresse præsentiren solte:

Allergnädigster Souverain,

WIr die allerunterthänigste und getreueste Unterthanen Euer Majestät, die im Ober-Hauß versammlete geist- und weltliche Lords, bitten um Erlaubniß Euer Majestät zu versichern, daß die Anländung des Prätendenten in diesem Königreich unsern gefaßten Abscheu gegen selbigen und dessen Anhänger um ein grosses vermehret, und daß wir gäntzlich über-

zeugt,

zeugt, daß es nicht allein vor die Sicherheit, sondern auch vor den künfftigen Ruhestand und Interesse der Unterthanen Euer Majestät nöthig, daß ein ieder diese Affaire auf eine besondere Art zu Hertzen nehme, um diese Unruhen aufs baldeste zu stillen, allem Unheil, so aus einer Rebellion, wann sie in die Länge gezogen wird, zu entspringen pflegt, vorzubeugen, und daß sie durch einen auswärtigen Succurs nicht unterstützet werde, zu verhindern. Wir finden uns daher verbunden Euer Majestät aus allen unsern Kräfften beyzustehen, um nicht allein gegenwärtige Rebellion zu stillen, sondern auch alle Uberbleibsel und Anlaß davon gäntzlich auszutilgen, dergestalt, daß sich inskünfftige keine dergleichen Troublen mehr ereignen können, so den Seegen und die Benediction in Euer Majestät Reiche vermindern könten.

Worauf der König geantwortet:

DIese Addresse ist eine neue Probe eurer Treue und Affection gegen meine Persohn und mein Gouvernement, wie auch eures rechtmäßigen und brünstigen Eifers vor die Sicherheit meines Volcks.

Ich hoffe, daß die Standhafftigkeit und der Eifer, den ihr bey dieser Gelegenheit bezeuget, vieles beytragen werde, um diese Rebellion zu einem geschwinden und nachdrücklichen Ende zu bringen.

§. 7. Eben besagten Tag entschlosse sich das Unterhauß, dem König 4. Schilling vom Pfund Sterling auf das Jahr 1716. zu willigen, wie auch Sr. Majestät eine Addresse zu überreichen, um Sie zu bitten, 2. Drittel von den Gütern und Einkünfften aller Catholischen zu confisciren, welche sich weigern, oder abschlagen würden, den gewöhnlichen Eyd zu leisten, um solche zu Stillung gegenwärtiger Rebellion anzuwenden. Den 4. gab es in dem Oberhauß ein hefftiges Gezanck, ob die 6. angeklagte Lords vor dem Oberrichter, oder in dem Saal zu Westmünster sollen verurtheilt werden? da dann endlich die letzte Meynung die Oberhand behielte; worauf die Geistliche Lords eine Schrifft überreichten, worinn sie baten, daß man ihnen erlauben möchte, ihre Stimmen, wann das Todes-Urtheil ausgesprochen würde, zurück zu halten, wie auch, daß sie sich dabey, ohne ihren Rechten dadurch zu schaden, absentiren könnten. Den 5. Februarii nachdem die Gemeinen die Auflage von 4. Schilling nochmals approbiret, so erstattete selbigen der Sprecher von dem, was der König auf ihre letzthin überreichte Adresse geantwortet, folgenden Bericht:

Ihr Herren!

Ich bedancke mich gegen euch vor diese Adresse von ganzem Herzen; wann etwas

die

die guten Meinungen, die dieses Unter-Haus verdient, iemals vermehren können, so ist es gewiß der Eifer und die Einigkeit, so ihr mich bey dieser Gelegenheit sehen lassen. Ihr könnt versichert seyn, daß ich allezeit fortfahren werde, wie ich auch bißher gethan, mich des guten Vertrauens und der Gewalt, so ihr mir aufgetragen, nicht anders zu gebrauchen, als um den Frieden und die Ruhe meinem Volck wieder herzustellen und zu versichern

Den 6. und 7. verlase man in dem Unter-Hause eine Bille, die Steuren von den Land-Güthern betreffend, und der Herr Stanhope, Staats-Secretair, hinterbrachte selbigem, daß der König in das Begehren des Unter-Hauses, zwey Drittel von den Revenuen derjenigen Güther, welche man den Catholischen, so sich den Eyd zu leisten weigerten, confisciren würde, zum Besten des Landes anzuwenden, gewilliget. Besagten Tag resolvirte auch das Unter-Haus dem König 126033. Pfund Sterlings, 6. Schilling und 9. Pfennig zum Unterhalt der 6000. Holländer in Schottland vor dieses Jahr zu verwilligen: Und nachdem verlasse man bey selbigen die Replique auf des Grafen von Winton Verantwortung, welche approbirt, und dem Herrn Hampden darauf anbefohlen wurde, selbige dem Ober-Hause zu überreichen, und dabey bey des Grafen Anklage vom Hochverrath zu verharren,

wie nicht weniger sich zu dessen Beweis, auf gesetzte Zeit, die dazu bestimmet werden sollte, zu offeriren: welches er so fort verrichtet. Das Ober-Haus liesse selbigen Tags die Namen derjenigen Zeugen abfordern, welche wider den Grafen von Marr, den Marquis de Tullibardine und den Lord Drumond ausgesagt, worauf man solches wissen liesse, daß es der so genannte Ebenezer, Whitlle und der Doctor Blair. Den 10. an welchem der Gedächtniß-Tag der Enthauptung des Königs Carls, des Ersten, einfiele, wurde alles, so wohl bey Hof, welcher der Predigt des Erz-Bischoffs von Canterboury zu St. James beywohnte, als von den zwey Parlaments-Cammern, welche den Gottes-Dienst zu Westmünster besonders abwarteten, in lauter Devotion zugebracht. Des Tags hernach verordnete das Unter-Haus, daß die Predigt des Doctor Blackborn, so vor selbigem gehalten worden, sollte gedruckt werden; der Bischoff von Glocester aber hatte damals vor dem Ober-Haus geprediget. Eben besagten 11. lase das Ober-Haus zweymal eine Bille wider die Rebellen. Den 13. passirte bey selbigem die Bille, den Grafen von Marr des Hochverraths schuldig zu erklären, und nachgehends liesse es das Unter-Haus wissen, daß den 20. dieses die 6. Lords, so ihr Verbrechen gestanden, ihr Todtes-Urtheil bekommen sollten. Als nun

gedach-

gedachter Termin, oder der 20. Febr. heran kame, versammleten sich desselben Tages die ordentlichen Richter des Reichs, mit ihren Ceremonien-Röcken angethan, wie ingleichem der erste Waffen-Herold, nebst dem obersten Bedienten von dem schwarzen Stab, welchem der König den Tag vorher den weissen Stab, um selbigen bey dieser Gelegenheit zu führen, übergeben, bey dem Herrn Groß-Canzler, Lord Cowper, als von Seiner Majestät zu diesem Actu ernennten Lord Stwart, oder Groß-Conetable, (welche Charge täglich hundert Pfund Sterlings einträgt, aber mit der aufgetragenen Commission sich wieder endiget) holten selben gewöhnlicher massen, zu Hegung des peinlichen Hals-Gerichts über mehrbemeldte sechs Lords, ab; dieser, als alles beysammen, verfügte sich so fort nach seiner Carossen, und nahme seinen Platz dergestalt darinn, daß er vor sich sasse, der Edelmann aber, so das grosse Siegel vortruge, nebst dem Waffen-Herold, die Hüte auf der Schooß haltende, dero Sitze gegen ihm über hatten; zur Rechten der Carosse folgte einer von den Waffen-Sergeanten mit seinem Stab, und der obgemeldte Officier mit seinem weissen Stab gienge zur lincken derselben; worauf die Richter und Edel-Leute in verschiedenen Carossen nachkamen. Als man in diesem Aufzug zu Westmünster anlangte, begaben

sich die Richter und das übrige Gefolge nach dem grossen Saal des dortigen Pallasts, der Lord Cowper aber, welchem ein Edelmann den Schweiff von seinem Rock nachtruge, folgte selbigem nach, und nahme so fort auf dem vor ihn zubereiteten Polster von Wolle, welcher etwas höher als die andere ware, Platz; alle übrige anwesende Lords waren auch mit ihren gewöhnlichen Ceremonien-Kleidern angethan. Nachdem man nun daselbst das ordentliche Gebet verrichtet, wurde die Commission des Lord Stward verlesen, und die Lords, nachdem sich die Bischöffe retiriret, begaben sich ebenfalls auf das in bemeldtem Saal zu Westmünster zu diesem Ende aufgerichtete Echaffaut, alwo sie, Vermöge ihres Rangs, die angewiesene Stellen einnahmen, welchen das Unter-Haus, nebst den Commissarien von der geheimen Comité, folgten. Es ware gleich 2. Uhr nach Mittag, als dergestalt alles in Ordnung, und ieder seinen gehörigen Platz eingenommen, daher bekame der Lieutenant von dem Tour Ordre, die sechs angeklagten Lords herbey zu holen und vorzuführen. Als selbige nun ankommen, befahl ihnen zwar der Officier von dem schwarzen Stab, sich auf die Knie nieder zu lassen, allein man contramandirte solches alsbald, und hieß sie von der Erde wieder aufstehen. Nachdem verlase man die Commission des Lord Stward zum

zweyten-

zweytenmal, welches die Lords mit entblößtem Haupt anhörten, und als man damit fertig, præsentirten der erste Waffen-Herold, nebst kurzgemeldten Officier, dem Lord Steward den weissen Stab auf den Knien, worauf Seine Hochheit auffstunden, und sich unter einem prächtigen Himmel niederliessen. Man verlase alsdenn die Accusations-Artickel nebst den Antworten auf selbige, in welchen sich die Lords, wessen sie beschuldiget worden, schuldig erkennen, und fragte sie ferner, ob sie nichts weiters vorzubringen, so das Todes-Urtheil, welches man, vermöge der Gesetze, über sie zu sprechen Vorhabens, aufzuhalten vermögend? worauf der Lord Derwentwater einen langen Discours hielte, welcher hauptsächlich dieses in sich faßte: Daß er zwar seiner Verrätherey und Rebellion geständig, er wäre aber so wohl zu einem als dem andern wider seinen Willen gezwungen worden: Er hätte keinen Mann geworben, und nichts als seine eigene Pferde und Waffen, in einer Flinte und ein Paar Pistolen bestehend, bey sich geführt. Er wäre der einige gewesen, welcher die andern in Preston überredet, sich zu ergeben, welcher aus der Stadt zu den Königlichen Generalen heraus gekommen, und welcher seine Cavaliers-Parole wegen der Ubergabe von sich gegeben: Daß ohne diß man weit mehr Blut würde vergossen haben, und vielleicht gar die Sache

zu ihrem Vortheil hätte ausschlagen können. Und endlich, wann ihn der König begnadigen würde, wollte er ins künftige einer von seinen getreuesten Unterthanen seyn, und sein Leben, und was er nur in seinem Vermögen hätte, gar gerne zur Vertheidigung dessen Person und Gouvernement aufopffern. Der Lord Widdrington hielte auch einen langen Discours, er redte aber so leise, als der Graf von Derwentwater, daher weil der Lord Groß-Stwart sie nicht wohl vernehmen konnte, liesse er sich solches schrifftlich geben. Der Lord Carnwath redte mit mehrerer Lebhafftigkeit, und sagte unter andern: Daß, weil der König als ein gnädiger Prinz gerühmet würde, so wollte er hoffen, daß er ihm Gnade würde widerfahren lassen: Wann aber iedoch sein Verhängniß beschlossen, daß er das Leben lassen sollte, so geschehe GOttes Wille; und wollte er biß auf den letzten Athem vor Seine Majestät, vor die Pairs seine Richter, und vor das Unter-Haus, als seine Ankläger, zu bitten nicht unterlassen. Nachdem redeten der Graf von Nithisdale, der Vicomte von Kenmure und der Lord Nairn, ihre Discourse aber waren sehr kurz, und faßten weiter nichts in sich, als daß sie um Gnade baten. Worauf der Lord Stward diese Rede hielte:

Ihr Jacob Graf von Derwentwater, Wilhelm Baron Widdrington, Wilhelm Graf

Graf von Nithisdale, Robert Graf von Carnwath, Wilhelm Vicomte von Kenmure, und Wilhelm Baron Nairn, seyd durch das Unter-Haus von Groß-Britannien, um daß ihr wider das Leben Seiner Königlichen Majestät conspirirt, einen blutigen und verderblichen Krieg wider Dero geheiligte Person, in der Absicht, Sie abzusetzen und zu ermorden, zu erregen gesucht, diesen Krieg würcklich angefangen, und einen Prætendenten auf Seine Crone, als König dieser Reiche proclamiret, des Hochverraths angeklagt worden.

Diese Anklage ist den gewöhnlichen Rechten so gemäß, als iemals eine gewesen, ob gleich einer von euch gleich Anfangs in seiner Defension vorgegeben, daß selbige von dem ordentlichen Lauff der Rechten und der Gerechtigkeit weit entfernet.

Dann wann ihr auch auf die gewöhnliche Art und Weise wäret angeklaget worden, so hätte die Anklage doch nirgend anders, als vor dem Ober-Hause, währender Sitzung desselben, geschehen können. Zwar ist es wahr, daß auf den ersten Fall ihr durch die Ober-Richter einer Provinz hättet müssen verklagt werden; allein an Statt dessen ist heut das ganze Volck von Groß-Britanien, durch die Deputirte, so solches vorstellen, euer Ankläger! und was das Bedencklichste dabey, so seyd ihr, ohngeachtet daß sonst bey dergleichen grossen Versamlun-

gen die Meynungen über andere Dinge gar leicht verschiedentlich ausfallen, durch einmüthige Stimme des Unter-Hauses, ohne daß eine einige Persohn solchem wiedersprochen, angeklagt worden, dergestalt, daß man gantz nicht vermuthen kan, daß auch die allergeringste Unbilligkeit in dem Verfahren wider euch mit untergelauffen.

Das Unterhauß hat, wie es scheinet, die geheiligte Persohn Sr. Majestät und die Succesion in der Protestantischen Linie (welches gleichsam das Leben und die Seele dieser Reiche ist) zu erhalten sich so sehr verbunden geachtet, daß es nicht anders/ als die erste Gelegenheit, so sich ereignet, ergreiffen können, um bey einer so ruchtbaren und der Gerechtigkeit Sr. Majestät so nahe-tretenden Sache diejenige Schuldigkeit in acht zu nehmen, die ihm dißfals zukommt. Und deßwegen hat sich auch so zu reden der gantze Politische Cörper dieses Reiches eines theils erreget, um auf seine eigene Vertheidigung zu sinnen, und diejenige Laster zu bestraffen, welche, wie man Ursach hatte zu glauben, auf dessen gäntzlichen Untergang ihr Absehen gerichtet hatten.

Auf diese Anklage hat jeder von Euch seine Nothdurfft vorgebracht, und sich des Lasters vom Hochverrath, dessen er beschuldiget worden, schuldig erkannt: Eure Vertheidigungen aber sind, was die Ursachen, so ihr zu Verminderung der Abscheulichkeit eures Verbrechens,

und um Gnade zu erlangen, vorgebracht, betrifft, in etwas unterschieden.

Es wird hiebey nicht nöthig seyn, daß ich mich bey dem, was den letztern Punct betrifft, dergleichen einige Umstände sind, welche sich bey eurer Ubergabe eräugnet, viel aufhalte; was aber das andere, so zu Beschönigung derjenigen Verbrechen, deren ihr überzeugt, angebracht worden, betrifft, so finde ich mich verbunden, einige Anmerckungen darüber zu machen, damit das Urtheil, so über euch soll gesprochen werden, vor den Augen der gantzen Welt als gerecht, billich und den Gesetzen gemäs erkannt werde, ihr in keinem gefährlichen Irrthum wegen des euch bevorstehenden unendlich-höhern Gerichtes, als dieses ist, verharret, und endlich damit ihr wegen dieses Lasters, dessen ihr euch theilhafftig gemacht, nicht geringern Abscheu und Reue in eurem Gewissen empfinden möget, als es in der That verdienet.

Einige von euch führen an, daß sie sich in diese Rebellion, ohne daß sie dißfalls einen Vorsatz gehabt, eingelassen und ohne die nöthige Vorbereitungen, mit Zusammenführung der Leute, Waffen und Pferde dazu zu machen.

Gesetzt nun, daß dem so, wie es einige von euch behaupten wollen; so bitte ich euch selbst doch zu bedencken, ob nicht, wann auch angeführte Ursach, Euch wegen dessen, als hättet ihr dieses Complot selbst angestellet, einerseits entschuldigte, der Antheil, den ihr ohnstreitig an

der

der Vollstreckung desselben gehabt, anderseits euer Verbrechen um ein grosses vermehre? Dann dieses beweißt wenigstens, daß eure Neigung zu einem Auffstand, die ihr sonder Zweiffel in alle euren Worten und Thun von euch blicken lassen, iedermann so bekannt gewesen, daß die Urheber dieses abscheulichen Unternehmens ihre Rechnung sicher auf euch machen konnten, und sich nachdem in selbiger nicht betrogen befanden; daß euer Eifer vor diese Sache so hefftig ware, daß ihr euch auf die geringste Nachricht und erste Einladung in selbige eingelassen; daß ihr euch nicht einmahl mit dem Mangel der hierzu nöthigen Præparatorien, wie ihr wohl gekonnt, entschuldiget, und daß ihr euch blinder Dings, fast von allem entblöset, und ohne daß ihr die zu einem solchen Vorhaben nöthige Dinge euch geschafft, lieber wollen in euer Verderben stürtzen, als an dieser Sache keinen Theil haben. Mit einem Wort: daß ihr, was eure Leute, Pferde und Waffen betrifft, in keiner solchen Verfassung gestanden, als es wohl hätte seyn können, und in welche ihr euch würdet gesetzt haben, wann man euch eher davon Nachricht gegeben; wohl aber, daß eure Hertzen hierzu fertig gewesen.

Man führet zu Beschönigung eures Verbrechens ferner an, daß ihr keine grausame oder barbarische That unternommen; welches, wann ich mich nicht irre, so viel heisset, daß ihr

weder

weder geraubet, noch geplündert, noch sonst dergleichen etwas schändliches begangen.

Dieses kan nun nicht anders, als nur eines theils wahr seyn; allein ihr werdet mir zu gleicher Zeit gestehen müssen, daß die Verheerung eines gewissen Strich Landes mit der Abscheulichkeit desjenigen Lasters, dessen ihr, wegen eines offenbahren Unterfangens, den allervollkommensten König vom Thron zu jagen, und das gantze Gebäude der allerherrlichsten Regierung, so iemahls von der Welt gewesen, und welche sich so sehr bemühet, die Menschliche Glückseeligkeit und Ansehen auf das höchste zu bringen und zu bevestigen, völlig über den Hauffen zu werffen, überwiesen seyd, gantz in keine Vergleichung komme. Dann die erstere von diesen Gewaltthätigkeiten verursachet bloß einen solchen Schaden, welcher gar bald wieder zu ersetzen, und welcher ordentlich über gewisse, sehr enge Gräntze, sich nicht erstrecket; dahingegen die andere, wenn selbige ausgeführt worden, nichts anders, als eine allgemeine Zerrüttung im gantzen Königreich, hätte nach sich ziehen können. So ist auch überdiß ein guter Theil desjenigen, so man zu eurem Vortheil vorbringt, bloß von ungefähr geschehen: Denn euer Marsch, es seye nun um den Trouppen des Königes zu entgehen, oder in der eitlen Hoffnung, aller Orthen, wo ihr durchmarschiret, Tumulte zu erregen, ware so eilfertig, daß ihr euch nicht einmahl Zeit nehmen kontet, das

Land

Land zu verwüsten, ohne euer Haupt- und allergefährlichste Absicht, die ihr, wie ich schon gesagt, im Sinn gehabt, darüber zu versäumen.

Andern Theils ist es eine wunderliche Sache, daß Leute, die sich in diese Rebellion mit verwickelt, die Schuld davon auf das Gouvernement und die von selbigem ergangene Ordres, alle diejenige, welche man im Verdacht, daß sie dieselbige am meisten unterhalten würden, zu arrestiren, weltzen wollen, da doch diß ordentlich bey dergleichen Fällen geschiehet, und zur eignen Conservation desselben von der höchsten Nothwendigkeit wäre. Denn kan man wohl glauben, daß Leute allein deswegen eine Revolte anfangen, weil man ihnen die Mittel aufzustehen benehmen will? oder daß eine blosse und sehr glimpffliche Gefangenschafft dem Zustand eines kräncklichen Menschen nicht besser angestanden, als die Beschwerlich- und Unbequemlichkeiten dieses langwürig- und eilfertigen in der Mitte des Winters unternommenen Marches? Demnach Mylords, hat eure Ergreiffung der Waffen die Vorsicht der Regierung, indem sie diese Ordres ausgestellet, weit mehr gerechtfertiget, als daß diese Ordres auf einige Weise zur Verminderung der Größe eures Verbrechens dienen könten. Ja was vor ein grosses Glück solte es seyn, wann ihr vermöge dieser Ordres wäret in Verhafft genommen worden?

Wann

Wann ihr auch eurem Zustand und der Sachen Beschaffenheit ohne Schertz und aufrichtig nachdencken wollet, werdet ihr euch selbst mit Wahrheits-Grund nicht einbilden können, daß es möglich, daß ihr euch bloß aus Unbesonnenheit, Ubereilung und Unbedachtsamkeit in ein so schweres und gefährliches Unternehmen eingelassen; oder daß, wann es mit dem Angriff vor Preston nicht so schnell zugegangen, und die Rebellen mehr Zeit gehabt, sich, selbigen auszuhalten, in gehörigen Stand zu setzen, ihr so bald und mit wenigerm Blutvergiessen, oder auch ohne daß ein Tropffen davon vergossen worden, zur Ubergabe hättet können gezwungen werden? Nein Mylords, glaubet mir, alle diese und dergleichen Entschuldigungen seynd nichts, als Ausflüchte solcher Leute, die sich ihr Leben dadurch zu retten schmeichlen, nicht aber derer, welche sich fertig machen, vor einem solchen Gericht sich zu verantworten, wo auch die Gedancken des Hertzens eines Menschen, und die wahrhafftige Absichten aller seiner Unternehmungen, werden entdecket werden.

Nachdem ich also auf diese Art die Nichtigkeit einiger Schein-Gründe, womit ihr eure Sache zu bemänteln gesucht, sattsam entdecket, so will ich nun auch, um euch Gelegenheit zu geben, daß ihr der Entsetzlichkeit eures Verbrechens desto besser nachdencken und euch dieser unumgänglichen Schuldigkeit entledigen

gen könnet, einige Umstände anführen, welche die Abscheulichkeit desselben um ein Grosses vermehren, und in allwege verdienen, daß ihr selbige auf die allernachdrücklichste Art erweget.

Die mehr als natürliche Tugenden, um mich eurer selbst eigenen Worte zu gebrauchen, welche die gantze Welt mit Euch, Mylords, an Sr. Majestät als eine besondere Eigenschafft erkennet, und zu welchen ihr anheute Eure Zuflucht genommen, hätten euch billich die Hände zurücke halten, und verhindern sollen, an der Absetzung, dem Untergang und der Ermordung eines so vortrefflichen Printzens zu arbeiten. Daß euch aber diese verdrießliche Worte von mir nicht seltzam vorkommen, so bedienet sich deren schon die Accusations-Acte und unsere Gesetze legen Ew. Aufführung auch dergestalt aus; und zwar ist diß nicht allein wahr, nach der Abschilderung die sie uns von einem solchen Laster geben, sondern der wörtliche Verstand gibt es auch selbst iederzeit, ohne daß eine Erklärung dißfals nöthig; wenigstens ist es eine allgemeine Regel, daß bey Königen, welche in die Hände derer, so auf ihre Reiche einen Anspruch machen, fallen, nur ein gar kleiner Raum zwischen ihrer Cron und dem Grab seye. Und demnach kan ich schwerlich glauben, daß wann ihr mit Ew. Vorhaben durchgedrungen, Sr. Majestät Zufall, eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel würde ge-

litten

litten haben, zumahl es gantz nicht wahrscheinlich, daß ein einiger Sprossen von dieser Durchlauchtigsten Familie sich durch die Flucht würde haben retten können.

Ein anderer Umstand, welcher euer Verbrechen vergrössert, ist, daß der König, den ihr vom Thron habt stürtzen wollen, die Crone weder mit Gewalt, noch durch einigen ehrgeizigen Kunst-Griff erlanget, sondern selbige vielmehr ruhig und auf eine rechtmäßige Art ererbet; indem er nach dem Absterben der Königin, ohne Erben, in gerader und der, vermöge der Gesetze und Constitution dieses Reiches, der Succession an der Crone fähigen Linie der nächste Erbe wäre, gleichwie solches schon etliche Jahre zuvor, ehe die Succession an der Crone in dem Hauß Hannover fest gesetzt worden, ware versehen worden. Dieses Recht ist unter zwey Regierungen hinter einander und absonderlich unter der letztern mehr als einmal vor rechtmäßig erkannt, und die Succession an der Cron auf diesen Fuß durch alle diejenige fest gesetzt und bestättiget worden, welchen die Macht Gesetze zu machen ordentlich zukömmt, das denn die Nation nicht anders, als zur Gunst und Liebe gegen dieses Hauß anreitzen können, obgleich euer Anhang solches gantz nicht gestehen will.

Dieses zum voraus gesetzt, wie hätte man sich wohl einbilden können, daß privat-Persohnen, mit gutem Gewissen, an Zernichtung

dieses Fundamental-Gesetzes arbeiten, und, um zu ihrem Zweck zu gelangen, auf eine aufrührische Art die Waffen ergreiffen, und den liederlichsten von dem Volck den Kopff mit etlichen tausend wider einander streitenden Meinungen und abscheulichen Lästerungen anfüllen können, oder daß die Göttliche Vorsorge bey einem so schädlichen und grausamen Beginnen jemahls zu sehen können?

Dieses Unterfangen wird auch um so mehr straffbar erscheinen, wenn man zweytens betrachtet, daß diejenige, welche unter den Rebellen am geschicktesten Lügen zu erfinden, biß dato nicht die allergeringste Beschwerde anführen können, welche ihnen zu Bemäntlung ihres Aufstandes gedienet. Sie sind deßwegen auf so erbärmliche Ausflüchte gefallen, daß in Ermanglung besserer eure Mitverbundene, in eben der Absicht, die Regierung Sr. Majestät selbst öffentlich gelästert, indem sie sagen, daß seit letzterm Krieg die Unterthanen Sr. Majestät die Früchte des Friedens, gleichwie unsere Benachbarte, nicht geniessen können. Allein sie sind eben diejenige, welche uns dieses Friedens berauben, und welche uns dasjenige, was wir wegen ihrer Boßheit entbehren müssen, vorrucken. Gewiß es ist eine gantz ungeheure Rebellion, welche an der Regierung, so sie angreifft, keinen andern Mangel auszusetzen weiß, als allein denjenigen, welcher eine natürliche Würckung der Aufruhr selbsten ist.

Ihr

Ihr werdet auch wohl thun Mylords, wenn ihr die ausserordentliche Unkosten in Erwegung ziehet, welche ihr dem Volck dieses Königreichs, das doch einiger Ruhe uñ Nachlasses benöthiget, und das auf dem Sprung stunde dergleichen würcklich zu geniessen, verursachet. In dieser Absicht hat man verwichenes Jahr, wie es öffentlich am Tage, unterlassen, neue Steuren aufzulegen, und Se. Majestät hat deswegen auch kaum so viel Trouppen unterhalten wollen, als Sie zur Sicherheit Dero Persohn, und um die wenige Oerter des Königreichs, wo man Garnisonen hält, zu besetzen, höchst nöthig erachtet. Allein ihr habt alles diß, was Se. Majestät damals zum Besten und zum Vortheil Dero Unterthanen gethan, mit gröstem Undanck, so fort zu Dero Schaden angewendet, und dahero Gelegenheit genommen, Dero Persohn und Reiche in Gefahr zu setzen, und eure Lands-Leuthe zu unterdrucken.

Ihr könnet leicht mercken Mylords, daß ich mich bey dem vielen Unglück und Elend, welche aus einem bürgerlichen Krieg unumgänglich zu erwachsen pflegen, lang aufzuhalten, mit Fleiß vermeide, da mir sonst dieses Gelegenheit genug an Hand geben würde, die allernachdencklichste Reflexionen darüber zu machen. Allein es mögen diese Folgerungen davon seyn, wie sie immer wollen, so will ich euch nur noch dieses einige sagen, daß alle diejenige Persohnen (absonderlich die, so wegen ihrer Geburt, oder we-

gen ihres Vermögens vor andern was zum Voraus haben) welche an dergleichen Revolten, es sey zu welcher Zeit, oder an welchen Ort es immer wolle, Theil, an allem Schaden, welcher auf einige Art daher entspringen kan, schuldig; und daß also auch ihr euch von den Grausamkeiten, welche noch letzthin von denjenigen, so sich mit euch in dieses Complot eingelassen, und die noch nicht gäntzlich bezwungen sind, indem sie in die Häuser ihrer Lands-Leute Feuer eingelegt, und dadurch etliche tausend Seelen dahin gebracht, daß sie bey dieser harten Winters-Zeit vor Hunger und Frost elendig crepiren müssen, ausgeübet worden, gantz und gar nicht loßzehlen könnet.

Indessen muß ich doch noch, Mylords, denjenigen, welche sich unter euch zur Römischen Kirchen bekennen, dieses lassen und frey gestehen, daß ihr einer weit grössern Versuchung, als die andere, um euch in dieses unglückliche Vorhaben einzulassen, unterworffen; Denn auf den Fall, da solches vor euch glücklich ausgeschlagen, so ist klar, daß die Catholische Religion in diesen Reichen beständig die Ober-Hand würde gehabt haben, und daß ihr, allem Ansehen nach, niemahls eine bessere Gelegenheit, als die ietzige gewesen, würdet gefunden haben, um solche daselbst einzuführen.

Aber, lieber GOtt! wie groß muß nicht der Schimpff und die Schande derjenigen Protestanten seyn, welche sich in eben dieses Complot

plot mit eingelassen, ohne daß sie vor ihre Religion capitulirt, oder nur eine blosse Versicherung begehret und erhalten, daß sie bey allen ihren Rechten und Freyheiten solle erhalten oder wenigstens gedultet werden, gleichwie ich solches aus allen Aussagen der Gefangenen, die ich entweder selbst gesehen, oder die ich mir referiren lassen, zur Gnüge haben ersehen können.

Es ist also meine Schuldigkeit, Mylords, euch dergestalt zu ermahnen, daß ihr auf die Umstände, welche euer Verbrechen vergrössern, oder welche die Abscheulichkeit desselben vermindern könten, wenn ja einige von dieser Gattung vorhanden, wohl acht habet. Nebst dem, wann ich die geringste Hoffnung fassen könte, daß die Vorurtheile eurer gewohnten Lebens-Art und Aufferziehung nicht gar zu tieff eingewurtzelt, um den kräfftigsten und liebreichesten Bitten Platz zu geben, so wolte ich euch bitten, euch inskünfftige nicht mehr auf diejenige zu verlassen, denen ihr bisher die Aufsicht über eure Gewissen anvertrauet, und deren Anschläge euch ohne Zweiffel in diesen betrübten und unglückseeligen Zustand gestürtzet, sondern daß ihr euch vielmehr zu einem von diesen gelehrten und frommen GOttes-Gelehrten der Englischen Kirche wendet, welche allezeit die allgemeine Liebe, als ein untrügliches Kennzeichen der Reinigkeit des Hertzens und eines wahrhafftigen Glaubens, von sich spüren lassen.

Endlich Mylords, weil mir dieses Amt aufgetragen worden, so bleibt mir nichts mehr übrig, als daß ich über euch, zu meinem höchsten Leidwesen, das erschröckliche Todes-Urtheil spreche, welches unsere Gesetze verordnen, und welches eben dasjenige ist, so in dergleichen Fällen der allergeringste Ubelthäter empfänget.

Die Crone hat zwar sonst in Gebrauch, Personen von eurer Qualität zu verschonen, und sie demjenigen, was am schmählichsten und schmertzhafftesten ist, zu entreissen; Allein bey dieser Gelegenheit erfordert das Gesetz, welches kein Ansehen der Personen weiß, daß ich das Urtheil, wie es solches mit sich bringt, spreche: Es ist demnach durch dieses Gericht zu Recht erkannt worden, daß Ihr Jacob Graf von Derwentwater, William Baron Widdrington, William, Graf von Nithisdale, Robert Graf von Carnvvath, Wilhelm, Vicomte von Kenmure, und Wilhelm Baron Nairn, sämtlichen nach eurem Gefängniß in den Tour, von dar ihr gekommen, wider zurück kehren, von dannen auf einer Horde nach dem Gerichts-Platz geschleiffet, und wann ihr da angelangt, aufgehenckt, aber nicht gar erwürget, sondern weil ihr noch lebet, der Strick an dem ihr hanget, wieder abgeschnitten, eure Eingeweide aus den Leibern gerissen, vor euren Augen verbrannt, und endlich eure Köpffe von den Leibern abgesondert und diese letztere in 4. Theil

Theil getheilet werden sollen, um an denjenigen Orten aufgesteckt zu werden, wo es der König befehlen wird. GOtt erbarme sich eurer Seele!

§. 6. Als der Groß-Cantzler diese Rede geendiget, und zumahl die letztere Worte mit fast thränenden Augen vorgebracht, zerbrache er seinen Stock, zum Zeichen, daß sich sein gehabtes Amt, als Groß-Steward, geendiget, und die zum Todt verurtheilte Lords wurden anbefohlner massen wieder nach dem Tour gebracht, da dann der Scharffrichter vor ihnen hergienge und seinen Beil auf der Achsel truge, die Schärffe gegen den Gefangenen kehrende. Man sagt, daß der König nebst dem Printzen von Wallis bey diesem Actu incognito mit zu gegen gewesen, um die Solennitäten mit anzusehen. Nachdem nun, wie gemeldet, dieses gehegte peinliche Halß-Gericht zu Ende, kehrten beyde Parlaments-Häuser wieder zu andern Negotien, da dann den 22. Febr. das erste, so vorgieng, ware, daß das Oberhauß das Untere wissen liesse, daß weil der Graf von Winton von selbigem eine gewisse Zeit, um die zu seiner Defension nöthige Zeugen aus Schottland herhohlen zu lassen, sich ausgebethen, selbiges ihm den 19. Mertz zum Termin angesetzt, woran er seine Defension eingeben und gedachte Zeugen produciren solte. Eben selbigen Tags wurde in besagtem Oberhauß die Bille, wegen der auf die Land-Güter gelegten Steuren, zum zweytenmahl

abgelesen, da dann die Vorrede derselben, welche der Lord Coningsby gemacht, von verschiedenen Lords angegriffen und einer Irregularité und Neuerung beschuldiget wurde, besagte Vorrede aber ist folgender massen abgefaßt:

WIr die allerunterthänigste und gehorsamste Unterthanen Sr. Majest. die in dem Parlament von Groß-Brittannien versammlete Gemeine, erkennen mit einem Danck und Erkäntnißvollen Hertzen das innigliche Mitleiden, so Se. Majest. bey allen Gelegenheiten über die ausserordentliche Steuren von sich blicken lassen, welche Sie wegen dieser gantz unnatürlichen Rebellion Dero getreuen Unterthanen, zur Conservation ihrer sowohl geistlichen als weltlichen Freyheiten, aufzulegen sich gezwungen sehen; und die grosse und nirgend ihres gleichen habende Gütigkeit Ew. Majest. nach welcher es derselben gefallen, zum gemeinen Besten und zu einiger Erleichterung Dero Volcks, alle diejenige Güter herzugeben, welche bey dieser Rebellion dörfften eingezogen werden, deren Ursprung und schröckliche Folgerungen nicht einer einigen Action, so Euer Majestät seither ihrer glücklichen Gelangung auf den Thron Dero Vorfahren unternommen, auch von Dero allerunversöhnlichsten Feinden können zugeschrieben werden; vielmehr werden diese selbst bekennen müssen, daß alles Unglück und Unheil, so aus dieser verdamm-

dammlichen Rebellion gefolgt, wahrhafftig die Würckungen derjenigen verderblichen und schädlichen Rathschläge, welche einige Personen vom letztern Ministerio aus Malversation gegeben: Da unter dem Prætext den Frieden von aussen herzustellen, man inzwischen von innen überlegte, wie dieser gegenwärtige verderbliche Krieg in das Eingeweide unsers Vaterlands zu spielen; Da man eine Catholische Armee (von welcher es GOtt gefallen einen Theil in Ew. Majestät Hände zu lieffern) unsere heilige Religion zu beschützen bestimmete, und da unter dem falschen Vorwand, die gemeine Schulden zu bezahlen (obwol ihr wahrhafftiges Absehen war, uns, nachdem man uns hierdurch gleichsam die Hände gebunden, der eigenmächtigen Gewalt des alten Feindes dieser Reiche zu übergeben) diese boßhafftige Rathgeber ohne einige Noth, auf eine lange Zeit (wo nur nicht auf ewig) viele Stücke von den ansehnlichsten gemeinen Revenuen zu verpfänden beschlossen, welche von vielen Jahren her mit gröster Sorgfalt deswegen freybehalten worden, damit bey erfolgtem Friedens-Schluß, den wir damahls nicht ohne Grund zu hoffen hatten, die Unterthanen dieser Reiche die Früchte eines glücklichen, wie wohl mit vielen Unkosten geführten Kriegs, desto besser hätten einsammlen können.

Nachdem nun diese Bille verlesen worden, proponirte der Graf von Abingdon, daß

sich den 24. Febr. alle Lords versammlen möchten, um über diese Bille, und was damit vorzunehmen, weiter zu deliberiren, welches dann auch sogleich noch selbigen Tag resolviret worden. Besagten Tag begabe sich also der Lord Harcourt, ehmahliger Cantzler unter dem vorigen Ministerio, der sich durch diese Bille sonders getroffen befande, in aller Frühe nach dem Oberhauß, und suchte in den Registern desselbigen nach, ob er etwa welche Exempel finden möchte, daß das Oberhauß in einigen Billen, so die Gemeinen selbigem communicirt, etwas geändert? Nachdem er aber nach langem Suchen kein dergleichen Exempel seit den Zeiten der Wiedereinsetzung Carl des Andern finden konte, indem das Unterhauß von der Zeit an niemahls zugeben wollen, daß die Pairs in dergleichen Billen einige Aenderung vorgenommen, so wurde endlich, nachdem es bey Anlangung der übrigen Lords zum hefftigen Gezänck darüber kame, um beyde Partheyen zu besänfftigen, dieses Temperament ausgedacht, daß man den Registern eine Art von einer Protestation beyfügen solte, in welcher die Pairs declariren: Daß sie zwar in diese Vorrede consentiret, ohne aber daß die Gemeinen inskünfftige sich darauf zu ihrem Vortheil beruffen könten. Den 24. resolvirte das Unterhauß dem König eine Summa von 14352. Pfund Sterlings zu bewilligen, um verschiedene Schulden abzuführen, welche über

die Summa von 132568. Pfund Sterlings, so man zu Bezahlung vor 13. Regimenter Dragoner, 8. von Infanterie und die 4. Compagnien, womit man das zweyte Regiment von der Guardes verstärckt, vom 2. Augusti 1715. biß den 5. Jan. letzthin, destiniret, gemacht worden. Man beschlosse auch überdiß Sr. Majestät 66012. Pfund zu verschiedenen andern Ausgaben, die Land-Macht betreffende, zu accordiren. Den 26. resolvirte das Unterhauß, eine Conferenz bey dem Obern zu begehren, um sich wegen gewisser Formalitæten, so bey Verurtheilung der 6. Lords unterlassen worden, zu beschweren, da dann der folgende 28. dazu ausersehen worden. Den 27. ereugnete sich in dem Unterhauß ein hefftig Gezänck über die Bille, welche dem König Gewalt gibt, diejenige, welche wieder Seine Majestät die Waffen ergriffen, oder inskünfftige ergreiffen werden, an denjenigen Orthen justificiren zu lassen, wo es Deroselben gefällig. Die Torris opponirten sich dieser Bille sehr hefftig, unter andern vorgebende: Daß seither mehr als vier hundert Jahren man keine dergleichen Bille, welche offenbahr wider die Gesetze des Königreichs, und absonderlich wider die sogenannte Grande Charte lauffe, die ingleichem den Freyheiten und Privilegien der Unterthanen zuwider, passiren lassen: und daß also bey so gestalten Sachen, die Rebellen, welche man nach Londen gebracht, vermöge der Gese-

tze, an denenjenigen Orthen müsten gerichtet werden, wo man sie gefangen bekommen, und diß zwar durch die Richter einer jeden Provintz 2c. Die Parthey der Wighs hingegen replicirte: Daß zwar eine dergleichen Bille unter verschiedenen Regierungen, und unter andern unter Heinrich dem VIII. gemacht worden, aber nur bey einer unumgänglichen Nothwendigkeit und auf eine gewisse Zeit. Daß hingegen gegenwärtige Conjunctur noch weit mehrers, aus verschiedenen Ursachen, erfordere, und absonderlich weil man angemercket, daß verschiedene Richter in der Provintz Lancaster entweder bestochen, oder gegen die heutige Regierung übel gesinnet; und daß man Mühe genug haben würde, eine genugsame Anzahl redlicher Richter daselbst zu finden, indem ein jedweder von den Gefangenen die Freyheit hat, 36. Richter, ohne daß er dißfals eine Ursache anführen darff, zu verwerffen, und 100. andere, wann er seine Bewegungs-Gründe dißfals anzeiget. Daß wann es übrigens geschehen solte, daß eine gantze Provintz aufstünde, würde man ja daselbst keinen Richter antreffen können, der wider die Rebellen Recht spreche 2c. Endlich nach vielen von einem und dem andern Theil angeführten Ursachen, passirte doch die Bille durch die Vielheit von 149. Stimmen gegen 83.

§. 10. Nachdem sich auch den 28. die Deputirte des Ober- und Unterhauses, wegen

der von diesem an jenes begehrten Conferenz, versammlet, so überreichte der General Stanhope im Nahmen des Unterhauses den Deputirten von dem Obern obgedachte Gravamina schrifftlich, welche folgendes in sich hielten: Daß die Commission des Lord Grand Stvvart zuvor in dem Oberhauß hätte sollen verlesen werden, ehe solches auf dem Echaffaut in dem Saal von Westmünster geschehen; daß den Gemeinen verschiedene Schrifften, betreffend das Urtheil und die Vertheidigungen, so drey von denen zum Todt verurtheilten Lords übergeben, vor der Publicirung der Sentenz, hätten sollen ausgelieffert werden. Daß man selbige auch von verschiedenen Dingen, betreffend die Verlängerung des Termins, so man dem Lord Winton zugestanden, hätte benachrichtigen sollen; übrigens darauf bestehende, daß man diesem, ohne ihr Vorwissen, keine Gnade könne widerfahren lassen, und verlangende, daß man inskünfftige dergleichen Formalitæten in acht nehme. Den folgenden Tag, als den 29. Febr. begabe sich der König nach dem Oberhauß, und nachdem er die Gemeinen dahin fordern lassen, hielte er an beyde Cammern folgende Anrede, worinn er ihnen von dem Success seiner Waffen wider die Rebellen in Schottland, und daß sich der Prætendent von dar wider retiriret, Nachricht gabe;

Mylords

Mylords und Edle,

Ich nehme diese Gelegenheit, um euch zuhinterbringen, daß meine Trouppen den Prätendenten gezwungen, sich aus Schottland zu retiriren, und daß ich seit dem Nachricht erhalten, daß er nahe bey Grevelingen wieder an Land getreten; Ich weiß aber nicht, ob einige von den Puissancen, so mit uns in Freundschafft leben, ihn in Schutz nehmen werden, nachdem er so offenbahr eine Invasion in unsere Reiche unternommen. Die Gefahr, welcher die Nation unterworffen zu seyn geschienen, hat mich zu dem Endschluß gebracht, weder die ausserordentliche Strenge dieser Jahrs-Zeit, noch auch die betrügliche Vorschläge der Rebellen, in Betrachtung zu ziehen; und alles dieses hat mich nicht verhindern können, alle mögliche Kräffte anzuwenden, um diese unnatürliche Rebellion auf eine geschwinde und kräfftige Art zu Ende zu bringen.

Ihr Herren des Unterhauses.

Ich bedancke mich gegen Euch vor den sonderbahren Fleiß, den ihr in Aufbringung der Subsidien von Euch blicken lassen. Man hat alle nöthige Anstalten zu den neuen Werbungen gemacht; Gleichwie ich aber jederzeit Sorge tragen werde, mein Volck, so weit es dero eigene Sicherheit zulassen will, zu verschonen; So werde ich mich des guten Vertrau-

ens,

ens, so ihr zu mir habt, nicht eher bedienen, als wann die Boßheit, so unsere Feinde ohne Aufhören antreibet, die Anwerbung dieser Trouppen nothwendig erfordert.

Mylords und Edle.

Ich verspreche mir sowohl von dem Eiffer, als der Klugheit dieses Parlaments, daß die Glückseeligkeit und die Ruhe meiner Unterthanen inskünfftige auf einen festen Grund werden gesetzt werden, und daß ihr alle nöthige Messures nehmen werdet, um denen Feinden, welche unter uns sind, die Macht zu benehmen, ein andermahl Unruhen unter meiner Regierung anzufangen, weil ihnen doch nichts die Neigung dazu benehmen kan. Ich habe dieses vor nöthig erachtet, euch besonders zu recommendiren, als eine Sache, welche hauptsächlich eure Aufmerckſamkeit verdienet, zumahl solche wegen der Sicherheit, Ruhe und des künfftigen Wohlstandes meines Volcks von der höchsten Wichtigkeit.

Auf diese gehaltene Anrede resolvirten beyde Häuser, ein jedes vor sich, dem König eine Adresse zu überreichen und Sr. Majestät vor die dißfals angewandte Sorgfalt zu dancken und zu dem glücklichen Succeſs Dero Waffen Glück zu wünschen. Die folgende 2. Tage gienge in dem Parlament nichts besonders vor. Den 2. Mertz aber überreichten beyde Häuser

in

in Corpore, jedes besonders, dem König mit gemeldte Addressen, wovon die vom Oberhauß also abgefasset ware:

Allergnädigster Souverain,

WIr Ew. Majestät allerunterthänigste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete geistliche und weltliche Lords, bitten um Erlaubniß, Ew. Majest. vor Dero gnädigste von Dero Thron an uns gethane Anrede Danck zu sagen, und Derselben wegen des erhaltenen Vortheils durch Dero Trouppen, indem sie den Prætendenten aus Schottland zu fliehen genöthiget haben, Glück zu wünschen. Und gleich wie wir nicht zweifflen, Ew. Majestät werde die allernachdrücklichste Mittel ergreiffen, zu verhüten, daß gedachter Prætendent in keinem von den Ländern, welche mit Ew. Majest. in Freundschafft leben, Auffenthalt und Schutz habe; Also versichern wir auch unsers Theils Ew. Majest. alles möglichsten Beystandes, um an demjenigen Fürsten oder Staat, welcher ihn in seinen Schutz nehmen solte, solches nachdrücklich zu ahnden.

Auch ergreiffen wir diese Gelegenheit, die wahren Gedancken dieses Hauses wegen Ew. Majestät grossen Weißheit und Sorge vor Dero Volck auszudrucken, indem Sie Sich entschlossen, dieser Aufruhr auf das schierste und kräfftigste ein Ende zu machen, ohne dem

betrüg-

betrüglichen Anerbieten der Aufrührer Gehör zu geben, welches zu nichts anders, als den Saamen zukünfftiger Empörungen und Zerrüttungen beyzubehalten, würde gereicht haben.

Wir dancken ferner Ew. Majestät vor Dero gnädigen Willen, Dero Volck, so viel, als es die gemeine Sicherheit leiden will/ von Auflagen zu befreyen, nicht zweiflende, Ew. Majestät werden sich der ihnen schon anvertrauten Gewalt nicht anders, als wann sie es vor nöthig zu seyn erachten, gebrauchen. Und wir versichern Ew. Majestät, daß wir unser Seits an nichts werden erwinden lassen, um Ew. Majestät Regierung auf die gründlichste und dauerhaffteste Art in Sicherheit zusetzen, worauf sich inskünfftige die Glückseeligkeit und die Ruhe dieser Königreiche eintzig und allein gründen wird.

Die Antwort des Königs auf diese unterthänigste Addresse bestunde darinne:

Mylords,

Ich dancke euch von gantzem Hertzen vor die Treue und Ergebenheit, die ihr in dieser Addresse gegen mich bezeuget. Ich werde ohnverweilt Ordre stellen, daß man bey allen Printzen und Etats, die mit uns in Freundschafft leben, nachdrückliche Vorstellungen, wegen des Prætendenten, thue; Und ich werde bey allen Vorfallenheiten vor die Sicherheit

und Glückseeligkeit meines Volcks, noch ferner besorgt seyn.

§. 11. Die obgemeldte Addresse des Unterhauses aber lautete also:

Allergnädigster Souverain.

Wir die allergetreueste und gehorsamste Unterthanen Ew. Majestät die in dem Parlament von Groß-Brittannien versammlete Gemeinen, statten Ew. Majestät mit Erkäntniß-vollem Hertzen unsern aufrichtigsten Danck ab, vor die sehr gnädige Anrede, so dieselbe von Dero Thron an uns gehalten, und bitten um Erlaubniß, Ew. Majestät wegen des glücklichen Successes, womit es dem allmächtigen GOtt gefallen, Dero Waffen dergestalt zu seegnen, daß selbige endlich den Prætendenten sich aus den Ländern Ew. Majestät gäntzlich zu retiriren gezwungen, Glück zu wünschen.

Wir wollen zwar hoffen, daß kein Potentat, oder Staat, der mit Ew. Majestät in Freundschafft lebet, einer solchen Person, welche die Ruhe von Ew. Majestät Reiche so offenbahr gestöhret, Schutz, Auffenthalt oder Vorschub thun und geben werde: Allein die Gefahr, welcher die geheiligte Person Ew. Majestät, Dero Regierung, unsere Religion, Gesetze und Freyheiten unsers Vaterlandes schon einmahl unterworffen gewesen, würden Dero Unterhauß bey denjenigen, welche solches

vor-

vorstellet, eine schwere Verantwortung zu ziehen, wann selbiges noch ferner mit Stillschweigen zusehen solte, daß die Nation einer gleichmäßigen Gefahr exponirt werde, indem man dem Prætendenten Ew. Majestät eine sichere Retirade in unserer Nachbarschafft gestattet. Deswegen ersuchen wir Ew. Majestät unterthänigst, daß Selbige bey allen mit Ihro in Freundschafft lebenden Fürsten und Potentzen die allerkräfftigste und nachdrücklichste Vorstellungen thun lasse, damit selbige ihm fernerhin keinen Auffenthalt bey sich gestatten mögen, und bitten uns zugleich die Freyheit aus, Ew. Majest. auf die kräfftigste Art zu versichern, daß wir alles, was in unserm Vermögen, beytragen werden, Ew. Majestät diejenige Mittel zu verschaffen, welche Sie vor nöthig erachten, diese Vorstellungen zu unterstützen.

Die zarte Liebe, welche Ew. Majestät gegen Dero Unterthanen, um selbige von den beschwerlichen Auflagen zu befreyen, dadurch von sich blicken lassen, daß sie der Nation vor dißmahl die Unkosten, so man zu Anwerbung neuer Trouppen allbereit gewilliget, verspahren wollen, wird das grosse Vertrauen, so wir aus so erheblichen Ursachen in Ew. Majest. gesetzt, so viel möglich, vermehren: Wir ersuchen aber Ew. Majestät zugleich, daß Selbige in Regulirung der Macht, so man gegenwärtiges Jahr, so wohl zu Lande, als zur See, unterhalten

muß, auf die Verfassung und die Anstalten, so unsere Benachbarte von Zeit zu Zeit machen könnten, wohl acht haben wolle, um die Sicherheit dieser Reiche wider eine jede Potentz, wer sie auch seyn möge, so dem Prätendenten beystehen und dessen Sache unterstützen möchte, auf die kräfftigste Art zu mainteniren.

Dero Unterhauß kan die gegründete Meinungen, so es von der Klugheit Ew. Majestät und von dem festen Entschluß, sich durch keine betrügliche Anerbietungen bethören, noch durch die Beschwerlichkeiten gegenwärtiger Zeit von Verfolgung der Rebellen in Schottland in allen ihren Schlupff-Löchern, abhalten zu lassen, gefaßt, nicht genugsam ausdrucken: indem nichts, als diß einige Mittel noch übrig, wodurch der Friede und die Ruhe in diesem Antheil von Ew. Majestät Ländern mit gutem Glück wieder hergestellt und versichert werden kan.

Wir empfinden mit dem höchsten Verdruß, daß die Boßheit unserer innerlichen Feinde so groß, daß es ihnen niemahls an dem Willen fehlet, die Ruhe in den Reichen Ew. Majestät zu stöhren. Aber Dero Gemeinen werden aus Schuldigkeit gegen Ew. Majestät und wegen der Liebe, so sie gegen ihr Vaterland tragen, sich dahin bearbeiten, daß diesen Leuthen durch Ausfindung so wohl klug- als kräfftiger Mittel, um das künfftige Heyl, Wohlfahrt und Glückseeligkeit Dero Unterthanen

dadurch

dadurch auf die kräfftigste Art zu versichern, alle Kräffte dazu abgeschnitten werden.

Worauf der König dergestalt antwortete:

Meine Herren/

JCh bedancke mich gegen euch vor diese Addresse. Jch werde auf alle mögliche Art und Weise zu verhindern trachten, daß man nicht zugebe, daß der Prätendent durch seinen Auffenthalt in unserer Nachbarschafft Anlaß zu beständiger Jalousie gebe. Wann es die Nachrichten, so ich von aussenher überkomme, erfordern werden, will ich die nöthige und zulängliche Vermehrung meiner Trouppen ohne Zeit-Verlust vornehmen, um die Nation dardurch unter Göttlichem Seegen gegen alle Unternehmungen, so wohl von aussen her, als innen, in Sicherheit zu stellen.

Den 3. verfertigte das Unterhauß in Faveur des Herrn Robert Bristow eine Bille, welcher vor einiger Zeit zum Commissario, die Schulden der Armee zu reguliren, ernennet worden; und den 4ten folgenden darauf geschahe ein gleiches mit einer Bille, um die Aufrührer und Deserteurs zu bestraffen. Eben besagten Tag kamen die Gemahlinnen der zum Tod verurtheilten Lords, in Begleitung etlich dreyßig anderer Damen von Distinction, in das Unterhauß, um selbigem eine Bitt-Schrifft zu überreichen, worinnen sie baten, bey dem König vor selbige zu intercediren, damit ihren Gemahlen ent-

entweder das Leben geschencket, oder wenigstens auf einige Zeit ein Aufschub der Todes-Straffe zugestanden werden möchte: Allein weder der Sprecher noch ein anderes Mitglied getrauete sich, selbige anzunehmen, ehe sie, was die Cammer dißfals im Sinn, verstanden. Endlich aber stunde der Herr Bracebrigde auf und proponirte, daß man diese Bitt-Schrifft annehmen möchte, worüber ein hefftiges Gezänck entstunde, welches etliche Stunden daurte, während welchem der Herr Walpole, Præsident von der geheimen Comite, einen langen Discurs hielte, und darinn unter andern vorstellte: Daß es wunderlich anzusehen, daß es Mit-Glieder dieser Cammer abgebe, welche sich nicht scheuen zum Vortheil solcher Leute zu reden, welche in offentlicher Rebellion ergriffen worden, und welche nichts gethan, das einige Gnade hätte verdienet, sondern vielmehr im Gegentheil nichts von derjenigen Conspiration entdecken wollen, in welche sie sich eingelassen, und deren Geheimniß und alle Intriguen sie, allem Ansehen nach, sehr wohl wissen. In diesem Discours wurde der Herr Walpole von dem Herrn Boscawen und Lechmore ingleichem durch den General Stanhope souteniret, welcher letztere unter andern sagte: Daß er mit gröstem Verdruß anmercke, daß man vor die Rebellen weit mehr Egard habe, seit dem sie zu Preston gefangen und disarmiret worden; sogar, daß sich auch Leute gefunden, so selbige defen-

defendiren wollen, auch selbst unter denenjenigen, so sie kurtz zuvor angeklagt; und daß selbige die Mittel gefunden, unter einem Parlament Uneinigkeit anzustifften, das doch bißhero so grosse Einigkeit in dieser Sache bezeuget. Der Ritter Steele hielte hierauf einen langen Discours, der aber bloß dahin gienge, um einiges Mitleiden bey den Gliedern dieser Versammlung zu erwecken, welches als es der Herr Walpole merckte, proponirte er, um den üblen Folgerungen daraus vorzukommen, ob sich das Parlament nicht auf 8. Tage ajourniren solte? und obgleich darüber ein neues Gezänck entstunde, wurde dannoch durch die Vielheit der Stimmen von 162. gegen 155. beliebet, daß sich die Cammer biß Freytags, den 11. dieses Monats, ajourniren solte, welches dann ohnverzüglich bewerckstelliget worden.

§. 12. Nachdem nun wie gedacht, diese Dames bey dem Unterhaus nichts ausrichten konten, begaben sie sich nach dem Obern, da denn, nach deren Anbringen über dieser Sache ebenfalls hefftig gestritten wurde. Der Hertzog von Richmond ware der erste, welcher aufstund und sagte: Daß er dem Oberhauß im Nahmen des Grafen von Dervventvvater eine Bittschrifft zu übergeben hätte. Worauf ein anderer Lord einen langen Discours führte, in welchem er darthate, daß es nöthig, daß sich die Cammer ajournirte; der Graf von Darby hingegen brachte vor, daß er ebenfals von wegen

des Lord Nairn eine Supplic zu überreichen hätte; hinzu fügende: Daß ihm dieser Lord gantz nicht bekannt, und er dergleichen Commission nicht würde angenommen haben, wann er nicht einigen Egard vor die zwölff kleine Kinder dieses Herrn hätte. Er führte auch verschiedene Ursachen an, warum er davor hielte, daß es nicht nöthig, daß sich das Oberhauß ajournirte. Endlich nach vielen Debatten, warffe man die Frage auf: Ob man die von den Gemahlinnen der zum Todt verurtheilten Lords überreichte Suppliquen annehmen, oder ob sich die Cammer ajourniren solte? Worauf durch die Vielheit von 51. gegen 41. Stimmen resolviret wurde, daß man selbige annehmen solte. Nachdem nun diese Requete abgelesen, entstunde eine neue Frage: Ob nemlich der König das Recht habe; im Fall jemand von den Parlaments-Häusern angeklagt und verurtheilt worden, die Execution der Sentenz zu suspendiren? Der Lord Trevor hielte hierüber eine lange Rede, worinn er weisen wolte, daß Sr. Majestät in allwege das Recht zukäme, dergleichen Personen zu begnadigen, unter andern anführende: Daß dasjenige Gesetz, woraus man das Gegentheil behaupten wolte, aus einer gantz andern Absicht, als daß man Sr. Majestät dadurch dieses Vorrecht benehmen wollen, gemacht worden; indem damahl zugleich eine Acte, welche man den Registern beyder Cammern einverleibt, verfertiget worden,

den, in welcher ausdrücklich enthalten, daß dieses Recht der Auctoritæt des Königs im geringsten nichts benehmen solle. Daß wenn einige Glieder des Oberhauses an dem, was er vorgebracht, zweifleten, dörffte man nur die Register herbey hohlen lassen, da er denn solches umständlich beweisen wolte. Der meiste Theil von den Gliedern pflichtete ihm hierinn bey, und man proponirte hierauf, ob man dem König nicht eine Addresse zu præsentiren, worinn man Se. Majestät ersuchen wolte, die Execution der wider die 6 zum Todt condemnirten Lords ergangenen Sentenz zu suspendiren? Allein diß gab Gelegenheit zu neuem Gezänck. Denn der Lord Tovvnshend und andere Herren wiesen die Nothwendigkeit, daß man die Sentenz exequiren müste, unter andern anführende: Daß die allgemeine Ubereinstimmung des Unterhauses von Groß-Brittannien und die der Nation durch diese Rebellion zugewachsene Last in allwege erforderten, daß man dem Recht seinen Lauff lasse. Dahingegen andere Lords darwider einwendeten: Daß, nachdem die Rebellion glücklich gedämpfft, und der Prätendent, ohne daß er Hoffnung habe, irgendwo Unterschleiff zu finden, sich zu retiriren gezwungen worden, man weiter nichts zu besorgen habe, wann man auch gleich denen, so das Leben verwürcket, solches lassen, und sie entweder aus dem Lande bannisiren, oder zu ewiger Gefäng-

niß condemniren würde. Der Graf von Isla, ein Bruder des Hertzogs von Argile, ließ sich auch wegen dieser Sache folgender massen hören: Daß er zur Gnade und Erlassung der Straffe, so viel als jemand, inclinire, aber daß er seines Theils davor halte, daß man selbige niemand ertheilen solte, als der solches auf einige Weise verdienet, es sey nun daß er seine Mitverbündete und das Geheimniß der gantzen Conspiration entdecket, oder daß er was anders angegeben, welches inskünfftige zu Vorkommung andern Unheils daraus nützlich seyn könte. Daß man also in der Addresse, so man dem König zu überreichen willens, beyfügen müste, wie man Se. Majestät ersuchte, denjenigen von den 6. Lords einen Aufschub der Todes-Straffe zu accordiren, welche solches verdienet. Und diese Proposition, wie ingleichem das, was der Graf von Stamford vorbrachte, daß nemlich, wann man den König um einen Aufschub der Todes-Straffe ersuchen wolte, man keine gewisse Zeit benennen solte, fande bey den meisten Beyfall. Daher, als es zum votiren kame, wurde endlich durch die Vielheit von 56. gegen 52. Stimmen beschlossen, dem König eine allerunterthänigste Addresse, des hauptsächlichen Innhalts, zu überreichen: Daß es Sr. Majestät, nach Dero grossen Gütigkeit, gefallen möchte, den supplicirenden Lords, so solches verdienet, einen Aufschub der Todes-Straffe, auf so lange Zeit,

Zeit, zu bewilligeu, als es Dieselbe vor gut ansehen werden. Uber dieses Verfahren aber moquirte sich der Graf von Oxford, welcher sich dieser Adresse bißher am meisten widersetzt, dergestalt, daß er unter andern Schertzweise sagte: Wann wir diese schöne Adresse werden überliefferth haben, so wird, wie ich glaube, Mylords, nichts mehr übrig seyn, als daß wir eine zweyte verfertigen, um durch selbige den Prætendenten einzuladen, daß er komme und von dem Thron Possesion nehme. Allein dem allem ungeachtet, überreichten doch die Lords von dem weissen Stab den 5. Mertz dem König mehrgemeldte Addresse, welcher selbige zwar annahme, aber nichts, als diß darauf antwortete.

Mylords,

Ich werde bey dieser Gelegenheit, wie bey allen andern, thun, was ich vor meine Ehre, vor meine Regierung und vor die Sicherheit meiner Reiche am zuträglichsten erachten werde.

§. 13. Schon etliche Tage vorher, nemlich den 1. Martii, hatte die Gräfin von Dervventvvater, eine natürliche Tochter des Königs Caroli II. mit der Madame Davis, einer Comœdiantin, erzeuget, in Begleitung ihrer beyden auch natürlichen Halb-Brüder, des Hertzogs von St. Alban, und des Hertzogs von Richmond, bey dem König um eine Audienz

Ansu-

Ansuchung gethan, und selbige auch erhalten, in welcher sie um Gnade vor ihren Gemahl bate; allein man konte aus den traurigen Minen, die sie bey ihrem Abschied von sich blicken liesse, schon damahls leicht schliessen, daß sie wenig favorables vor selbigen erhalten. Desgleichen haben sich auch die Gemahlinnen der Lords Nairn und Nithisdale in dem Pallast von St. James hinter den Vorhängen so lang verborgen gehalten, biß der König bey ihnen vorüber gangen, da sie dann vor Ihro Majestät Füsse sich niedergeworffen, und um Gnade vor ihre Gemahls ebenfalls gebeten.

Den 5. Mertz gegen Abend wurden die Ordres ausgestellt, um folgenden Tages die Execution an dem Grafen von Derwentwater, dem Vicomte von Kenmure und dem Grafen von Nithisdale ergehen zu lassen. Allein noch selbigen Abend, zwischen 7. und 8. Uhr, salvirte sich der letztere, nachdem er sich in die Kleider seiner Gemahlin verkleidet, aus dem Tour, und wurde man diese seine Entwischung nicht eher gewahr, als biß die hinterbliebene Gemahlin den zweyen Gardes, so vor der Thür stunden, zu verstehen gabe: Ihr Gemahl hätte sich salvirt, sie aber stünde hier in dessen Kleidern, und wolte nun alles abwarten, was immer über sie ergehen möchte. Man hat hierauf die zwey Gardes nebst allen Officiers, so den gefangenen Grafen in Verwahrung gehabt, arrestiret, die Gemahlin aber examiniret, da sie dann über

voriges

voriges declariret: Daß sie alles aus Liebe gegen ihren Mann und ihren 12. Kindern gethan hätte, welche letztere durch den ersten besser, als durch sie, könten versorget werden. Diese Generosité soll auch vom Königlichen Hof und jedermann dergestalt wohl aufgenommen worden seyn, daß selbige darauf ihres Gefängniß entschlagen worden; auf den Kopff des Grafen aber hat man 5000. Pfund Sterlings geschlagen, wiewohl selbiger glücklich durchgekommen und zu Calais in Franckreich, als ein Matelot gekleidet, arriviret.

Nachdem nun endlich der zur Execution angesetzte Tag, nemlich der 6. Mertz, erschienen, so wurde des Morgens um 7. Uhr ein Detachement von 600. Mann von der Garde zu Fuß und Pferd beordert, alle Avenuen um den Tour herum, und das Echaffaut, welches auf dem Platz Tour-Chill genannt, gleich vor selbigem über, aufgerichtet, und des Abends vorher mit schwartzem Tuch belegt worden, zu besetzen, und als solches anbefohlner massen exequirt worden, brachte man gegen 10. Uhr beyde gefangene Lords aus dem Tour nach dem Zoll-Hauß der Transport-Schiffe, allwo sie so lange verharren mußten, biß endlich nach einer Viertel-Stunde der Graf von Derwentwater, welcher bereits eher einem todten, als lebenden Menschen ähnlich sahe, und weil er in der Catholischen Religion sterben wolte, keinen Priester bey sich hatte, am ersten nach dem Chavot geführet

führet wurde. Als er daselbst angelangt, fiel er sofort auf seine Knie, und fienge an, sein Gebet gegen GOtt zu verrichten, zu welchem Ende er 2. kleine Gebet-Bücher aus der Tasche hervor zog, und selbige ohngefähr eine Viertel-Stunde durchblätterte, nach dessen Endigung stunde er wieder auf, und bate den Scherif um Erlaubnüß, eine von ihm selbst verfertigte Rede an die Anwesende abzulesen, welche, als er solches erlangt, er auch mit lauter Stimme folgender massen herlase:

Nachdem ich nach wenigen Augenblicken vor dem Göttlichen Gericht, vor welchem, obwohl unwürdig, ich Gnade, welche ich von denjenigen, die auf dieser Welt die Macht in Händen, nicht erhalten können, zu erlangen hoffe, erscheinen muß; so hab ich mich eifrig bemühet, durch demüthige Abbittung aller Sünden, die ich mein Lebtag begangen, mich mit der Göttlichen Majestät zu versöhnen, und ich zweifle nicht, daß mir dieselbe durch das Verdienst des Leidens und Sterbens meines Heylandes JEsu Christi werden vergeben werden. Weßfalls ich auch eines jeden rechtschaffenen Christen Vorbitt eifrigst verlange.

Nach diesem bitte ich auch diejenige um Verzeihung, die ich dadurch, daß ich mich dessen, wessen man mich beschuldiget, bey meiner Verurtheilung schuldig erkläret, könte geärgert haben. Diejenige, so Erlaubnüß gehabt, mich während meiner Gefangenschafft zu besuchen,

haben mir vorgestellt: Daß weil es ohnlaugbar, daß ich die Waffen ergriffen, dasjenige, daß ich mich schuldig erkennet, nichts, als eine Folge dessen, wäre, daß ich mich auf Discretion ergeben; und viel andere dergleichen Beweiß-Gründe mehr hat man vorgebracht, mich zu versuchen, ob wäre es eine Sache von keiner Erheblichkeit, dergleichen zu thun, unter andern aber die allgemeine Gewohnheit, Contracte zu unterzeichnen, deren Vorreden sich auf Persohnen beziehen, so würcklich in Possession. Allein ich kan nicht anders glauben, als daß meine Treue dadurch einen Anstoß gelitten, indem ich niemals einen andern vor meinen rechtmäßigen Souverain erkannt, als den König Jacobum den dritten. Dieser ist es, welchem zu dienen ich von Jugend auf eine Neigung gehabt, und wozu ich durch eine natürliche Liebe, so ich gegen seine Persohn hatte, getrieben worden, wohl wissende, daß er tüchtig, sein Volck glücklich zu machen. Ja selbst wann er auch einer andern Religion, als ich selbst, wäre, würde ich doch alles, was in meinem Vermögen, vor ihn gewagt haben, gleichwie auch meine Vor-Eltern gegen dessen Vorfahren, durch die Göttliche und Menschliche Gesetze hierzu verbunden, gethan.

Demnach, wenn ich bey dieser Sache etwas aus Ubereilung gethan, so mag solches den Unschuldigen nicht schaden. Ich habe nicht im Sinn gehabt, iemand zu beleidigen, sondern

meinem

meinem König und Vaterland zu dienen, und diß ohne einige Absicht auf mein particulair-Interesse, in der Hoffnung, daß durch mein Exempel ich auch andere würde aufgemuntert haben, ihre Schuldigkeit zu beobachten, und GOtt, der in das innerste meines Hertzens siehet, weiß, daß ich die Wahrheit sage; zwar sind mir einige Mittel vorgeschlagen worden, wodurch ich mein Leben hätte erhalten können; Allein ich habe selbige meiner Ehre und meinem Gewissen viel zu nachtheilig befunden, und deßwegen habe ich selbige auch gleich verworffen; Dann ich will unter Göttlichem Beystand lieber alle Art des Todtes ausstehen, als eine einige schändliche und unanständige That begehen. Ich wünsche nur, daß mein Todt zum Dienst meines Königes, meines Vaterlandes, und zu Wideanrichtung der alten und fundamentalen Constitution dieser Reiche was beytragen könnte, ohne welche kein dauerhaffter Frieden und wahre Glückseeligkeit zu hoffen seyn wird. Endlich verliehre ich, in Wahrheit, dieses Leben mit Freuden, und kan vor dißmal nichts weiters thun, als daß ich wünsche, daß dieser Seegen noch über mein Vaterland kommen möge, GOtt bittende, daß er mein Leben, als ein geringes Opffer, hievor annehmen wolle.

Ich sterbe als ein Römisch-Catholischer Christ. Ich stehe (wovor ich GOtt Danck sage) in einer vollkommenen Liebe mit der gan-

zen Welt, und selbst auch mit denen, welche die heutige Regierung in Händen, ob sie gleich die vornehmste Werckzeuge meines Todes. Ich verzeihe willig allen denjenigen, welche boßhaftiger Weise Lügen wider mich ausgesprengt, und ich hoffe, daß die Sünden meiner Jugend mir durch den Vater der Barmhertzigkeit werden vergeben werden, in dessen Hände ich meine Seele befehle.

J. Derwentwater.

P. S. Wann der Printz, welcher heute regieret, mir das Leben geschenckt, so hätte ich mich vor verbunden gehalten, die Waffen niemahls mehr wider ihn zu ergreiffen.

§. 14. Nachdem der Graf diese Rede abgelesen, überreichte er selbige dem Scherif, mit Bitte, daß man selbige ohne einige Aenderung möchte drucken lassen, denn im widrigen Fall, er allbereit einem von seinen guten Freunden eine Copie davon ausgehändiget, damit man selbige dagegen halten könnte. Endlich zoge er selbst seinen Rock von schwartzen Sammet aus, und nachdem er selbigen nebst zwey grossen Gold-Stücken dem Scharffrichter gereichet, verrichtete er nochmals ein kurtzes Gebet, nach dessen Endigung er letztlich seinen Kopff auf den dazu zubereiteten Block legte, welchen ihm dann der Hencker mit dem Beil, in einem Streich, herunter hiebe, und nachdem

er selbigen mit der Hand wieder ergriffen, mit diesen Worten dem Volck zeigte: Sehet hier das Haupt eines Verräthers: GOtt seegne den König Georg! Nach dieser Execution wurde auch der Vicomte von Kenmure, in Begleitung zweyer Prediger von der Englischen Kirche, nach dem Echaffaut geführet. Selbiger gienge sehr getrost und guten Muths zu seinem Todt, und redete sehr frey gegen besagte 2. Geistliche und den Sherifs. Als er auf das Echaffaut kame, fande er daselbst viele von seinen guten Freunden, nebst seinem ältesten Sohn, welche er allerseits küßte, und zumahl den Letztern etliche mahl umhalsete, und mit der Hand auf die Schultern schluge, wodurch er die Zuschauer nicht wenig zum Mitleiden bewegte. Nachdem fragte ihn einer von den Sherifs, ob er keine Rede an das Volck halten wolte? Er antwortete aber: Daß er hier nicht erschienen, eine öffentliche Rede zu halten, sondern zu sterben. Endlich gieng er um den Block herum, und fragte: wo er sich hinlegen solte? Und als man ihm den Ort gewiesen, legte er, nachdem er dem Scharffrichter neun Guinées gegeben, seine Paruque, Halßtuch und Rock, mit so geringer Bewegung, ab, sein Haupt selbst aber so freudig auf den Block, als wann er schlaffen gehen wolte: Der Scharffrichter aber ware unglücklich, und konte ihm erst im zweyten Streich das Haupt von dem Leib absondern. Einige geben vor, daß man in einem

nem von seinen Schubsäcken einen an den Prætendenten geschriebenen Brief gefunden, welcher unter andern folgendes in sich enthalten: Daß es ihn gantz und gar nicht betrübe, vor seine Dienste zu sterben: Er hätte aber wünschen mögen, ihn zuvor auf dem Thron seiner Vorfahren zu sehen, und bitte er ihn, vor seine Familie und seine Kinder Sorge zu tragen. Allein die meiste zweiflen daran, weil dieser Brief mit der Rede des Grafen von Dervventvvater, auf Ordre des Sherifs, nicht zugleich publicirt worden. Nachdem nun, wie gesagt, die Execution dieser beyder Lords vollzogen, wurden dero Cörper ihren Gemahlinnen und Freunden, auf deren Ansuchen, ausgelieffert, um balsamiret, und nach deren Erb-Begräbniß gebracht zu werden, wie dann den 13. Mertz der von dem Grafen Dervventvvater nach Dilston, in der Provintz Northumberland, des Vicomte von Kenmure aber nach Schottland abgeführet worden. Tags vorhero wurden auch vor den ersteren in der Capelle des Frantzösischen Gesandten, des Mr. d' Iberville, die Obsequien gehalten, da dann über 8. Carossen und etliche Chaisen, worinn einige Catholische Personen von Qualité gesessen, dahin führen, und sagt man, daß als man einige gefragt: Was so viel Ceremonien bedeuteten? sie geantwortet: Daß man GOtt vor dieses armen Märtyrers Seele bitte. Der Torrische Pöbel ist auch über dieser Execution so sehr er-

bittert, daß er getrachtet, das Echaffaut nieder zu reissen, dahero man, um allem Unheil vorzukommen, eine eigne Wacht dabey stellen, und solches verwahren müssen. Die übrige 3. Lords haben biß den 18. Mertz Aufschub ihrer Todes-Straffe bekommen, und debitirt man, daß sie zu Salvirung ihres Lebens grosse Entdeckungen thun wollen. Die Rede des Grafen von Dervventvvater ist ohnverändert, wie er verlangt, gedruckt, worden, und schriebe man von Londen, daß er seine Glaubens-Genossen, bey der jetzigen Regierung dardurch sehr schlecht recommendiret, weil man sie nach solcher, nicht anders, als schädliche, und gegen dem König Georg, als ohnversöhnliche Leute ansehen könne, die sich stets flattiren, entweder früh oder spat, ihre Religion wieder in Engelland einzuführen. Andern Theils meldet man auch, daß mehrbesagte Declaration dieses Lords das obige Verfahren des Herrn Walpole, als er dem Unterhauß abgerathen, die von den Gemahlinnen der zum Tod condemnirten Lords überreichte Suppliquen anzunehmen, gäntzlich justificiret, und daß hingegen die von dem Oberhauß, so sich mit solchem Eiffer vor diese Sache interessiret, sich nun gantz beschämet sehen, weil sie durch dieses Verfahren Sr. Majestät den König, welcher bißher an allem, was wider die Rebellen vorgenommen worden, keinen Theil gehabt, gleichsam dahin forciren wollen, den Lauff der Gerechtigkeit, in

Faveur

Faveur einiger Seiner Clemenz gantz unwürdiger Unterthanen, zu hemmen, oder sich bey seinen Feinden, wiewohl gantz unbillich, den Namen eines mehr zur Strenge und Grausamkeit, als zur Güte und Mitleiden geneigten Printzens, zu erwerben. Das bey dieser Affaire bezeugte Verfahren der Torris hat auch den Hoff dahin gebracht, alle diese Leute nicht anders, als vor suspect und gefährlich zu halten. Daher wurden den 10. Mertz der Gr. von Nottingham, welcher das meiste dazu contribuirt, daß obbesagte Addresse im Oberhauß resolvirt worden, von dem König als Præsident, vom geheimen Rath dimittiret, worauf der Graf von Aylesford, dessen Bruder, auch folgenden Tags seine Charge, als Cantzler der Grafschafft Lancastre, niedergeleget, deme der Lord Finch, ein Sohn des Grafen von Nottingham, als Commissarius von der Admiralité; der Lord Guernsey, des erstern Tochtermann, als Bewahrer der Reichs-Kleinodien, und der Ritter Mosting, ebenfals ein Verwandter mehrgemeldten Grafens, als Auszahler bey dem Exchiquier, gefolget. Man glaubt auch, es wird der Graf von Orreri sein Regiment, nebst der Charge als Cam̃er-Herrn verlieren, nicht weniger wird der Graf von Dondonold, Capitain bey der vierdten Compagnie von der Guarde, cassirt, und der Graf von Portmore, hat sein Regiment Dragoner, der Graf von Orckney sein Regiment zu Fuß, und der Lord

 Wind-

Windsor sein Regiment Reuter verlohren. Dagegen ist um den 10. Mertz der Graf Haddington zu einem von den 16. Pairs von Schottland, welche im Parlament von Groß-Brittannien Sitz und Stimme haben, erwählet, und weil dieser Herr grosse Proben seiner Treue gegen den König Georg bey jetzigen Troublen abgelegt, so verspreche man sich bey dieser neuen Ehren-Stelle von selbigen viel Gutes.

§. 15. Als dieses in Engeland vorgienge, waren die Königl. Generals, als der Hertzog von Argyle, und der General Cadogan, mit den Holländischen Auxiliar-Trouppen an 6000. Mann starck, in dem Lager bey dem Fort Sterling angelanget, ordneten auch sogleich alles an, um die Rebellen ohne Zeit-Verlust anzugreiffen. Der Prætendent hingegen fande den 5. Januarii zu Petershaed, in der Grafschafft Buchanan, sich auch ein, und nahm sein Quartier in einem ohnfern davon, und dem Grafen von Marshall gehörigen Lust-Schlosse. Den 12. kam der Graf von Marr mit 200. Pferden zu ihm, und den 17. drauf hielte er zu Dundée seinen Einzug, den 20. aber begab er sich nach Scone, einem, ohngefehr eine Meile vor Perth gelegenen Schlosse, woselbst er von seinem Anhange mit grossen Freuden empfangen ward. Sogleich muste eine General-Amnestie publiciret werden, in welcher er allen seine unächte Gnade antruge, nur der

Her-

Hertz. von Marlborough, der Hertzog von Neu-castle, der Graf von Sunderland, der General Stanhope, der Herr Walpole waren so unglücklich, daß sie von dem lieben Hrn. Prætendenten keine Verzeihung haben durfften. In einer andern Proclamation ward gantz Schottland nach Perth beruffen, und in einer dritten anbefohlen alle fremde Müntze zu nehmen. Diese letztere gehörte sowohl als die andern, vornemlich unter die res otiosas & inanes, weil den guten Prætendenten und seinen Anhang, das frembde Geld eben nicht groß drückte. Den 3. Febr. solte zu Perth die Crönung geschehen, aber es war weder Cron, noch Cron-Juwelen verhanden, und das vornehme Frauenzimmer zu Edenburg, die darum heimlich angesprochen worden, wolten ihre Juwelen lieber in Kasten behalten, als in eine so gefährliche Schantze schlagen. Also bliebe diß Kinderspiel nach; Es war auch der Prætendent von einer so wunderlichen Aufführung, daß seine Freunde seiner gleich satt bekamen. Den Grafen von Marr gab er einen stattlichen Filtz zum Willkommen, weil ihn selbiger nach Schottland genöthiget, bevor alles in rechtem Stande wäre. Dieser hingegen warffe seinem vermeynten Könige für, warum er keinen Succurs mitgebracht, den er gleichwohl so heilig versprochen gehabt, und durch dessen Entbehnung seine Freunde zaghafft gemacht worden wären, diß waren die Vorbothen des künfftigen Haasen-Tantzes.

§. 16.

§.16. Dem ungeachtet hatte sich dennoch eine ziemliche Anzahl aufrührische Schotten bey ihm eingefunden, wie aus beygehenden Verzeichniß zu ersehen, vor dessen unfehlbare Richtigkeit aber man nicht zu stehen begehret, und ist bey gedachten Verzeichniß dieses zu mercken, daß das B. Bergschotten oder Hochländer, das E. die in der Ebene wohnen, und das R. die in gewisse Regimenter eingetheilet bedeutet.

Duc de Gordon Cath. - -	3000	B
Graf von Marr - -	1000	B
d' Errol - - -	500	B
Marchal - - -	500	B
Nithesdal - - -	500	R
Linlithgovv - - -	300	B
Hume - - -	500	B
Kenmure - - -	300	R
Nairn - - -	200	R
Frazer - - -	300	B
Duffets - - -	300	B
Louat - - -	500	B
Glengari - - -	500	B
Keppuch - - -	300	B
Perth. Cath. - - -	1000	E
Wigtoun - - -	300	R
Strathmore - - -	300	E
Seaforth Cath. - -	5000	B
Southesk - - -	300	B
Datsly - - -	500	B

Jean-

Jeanmure - - -	500	B
Broadalbine - -	2000	B
Stormaunt - - -	300	R
Carnvvath - - -	500	R
Evan Cameron - -	800	B
Jan Makensie - -	200	B
Macgreger - - -	300	B
Appin - - -	200	B
Glenco - - -	100	B
Cland-Ranald - -	500	B
Makintosk - - -	800	B
Mac-Therson - - -	200	B
Mac-Kinnon - - -	100	B
Glenmorison - - -	100	B
Donald-Macdonel - -	1500	B
Jan Macleard - - -	800	B
Henry Gordon - -	500	B
Summa zusammen	25500	M.

Die andere Liste soll ein Verzeichniß derer seyn, die es mit dem Könige halten, und die dritte, derer, die keinem Theile zugethan.

Duc d' Argile - -	1500	B
d' Hamilton - - -	1000	R
de Buceleuch - -	1000	R
Douglas - - -	800	R
Montross - - -	1000	E
Roxborough - - -	600	R
Marquis d' Anandale - -	500	R
Comte de Cranfort - -	300	B

Sutherland - - -	1000 B
Rothes - - -	300 R
Glaimairn - - -	500 R
Rots - - -	500 R
Summa	9000 M.

Duc d'Athol - -	4500 B
Glingson - - -	300 B
Cassels - - -	300 B
Carthner - - -	300 B
Murray - - -	500 R
Wintourn - - -	300 R
Rac - - -	500 B
Macleod - - -	300 B
Grant - - -	800 B
Summa	7800 M.

Bey der Königlichen Armée hatten 6. Officier sich zusammen verschworen, den Prätendenten aufzuheben, es kan aber seyn, daß ihnen des armen jungen unschuldigen Menschens nachher gejammert, indem aus der Sache nichts wurde. Von ihm sprengete sein Anhang aus, er habe 100000. Pfund Sterlings mitgebracht, doch diese Müntze mogte vielleicht im Monden gepräget worden seyn, weil nichts darvon zum Vorschein kam. Der Rath der Stadt Edenburg hatte ein Placat publiciret, worinnen Er denen Inwohnern anbefohlen, denen Holländischen Trouppen höflich zu begegnen,

gegnen, und selbigen die Victualien nicht theuer zu verkauffen, als solche sonst im Preiß wären, welche Verordnung auch nöthig ware, indem sich heimliche Aufwiegler fanden, die diese Trouppen schwürig zu machen und zum Prätendenten überzugehen zu bereden suchten. Mit den Presbyterianischen Geistlichen wolte der Prätendent strenge verfahren, hingegen solten in gantz Schottland neue Bischöffe eingesetzet werden, mit welcher leeren Hoffnung er seinem Beicht-Vater, dem P. Lesly, das Maul auch auffsperrete, er kunte aber selbigem so wenig ein Schottisch Bischoffthum hinein werffen, als wie denen andern. Da auch bey seiner unterhabenden Crönung Er sich weigerte, den Eyd nach denen Englischen Gesetzen abzulegen, zu dem sein Eigensinn und unköniglich Gemüthe immer mehr und mehr herfür blickte, so verschwande die Liebe bey denen, die diese bleyerne Majestät bißher verehret hatten, immer mehr und mehr, wie dann vornemlich der Graf von Seaford, nebenst dem Marquis von Huntley seine Seite verliessen, und sich zum König Georg wendeten, auch dieser geheiligten Majestät in Schottland commandirenden Generalen das Gewehr ihrer Unterthanen einlieffern liessen.

§. 17. Da nun in dem Lager bey Sterling aus Engeland alle bißher noch ermangelnde Nothwendigkeiten angelanget waren, brach der Herzog von Argyle den 6. Febr. von dar auf, und gienge nach Dumblain, und dann ferner

ner nach Tullibardin zu. Die Rebellen hielten nirgends festen Fuß, sondern verliessen so wohl gedachte Orthe, als auch den guten Paß Brado, und weil ihre Armee keine 6000 Mann ausmachen mogte, so reterirten sie sich immer weiter zurück, plünderten aber alles aus, wo sie ihren Abzug nahmen. In der Ebne bey Dumblain setzte es eine kleine Rencontre, weil aber die Feinde nicht lange Stand hielten; so war selbige auch von keiner Wichtigkeit. Zwar hatte der Hertzog von Argyle den March gegen die Rebellen gantz widerrathen, und vorgegeben, wie wegen des harten Winters, des tieffen Schnees, der üblen Wege, und wegen Mangel an Proviant, das Werck nicht unternommen werden könte; Doch der General Cadogan sagte ihm unters Gesichte: Er wolle seinen Kopff zum Pfande setzen, daß es wohl ablauffen würde, wenn man nur eilig darzu thue, und sich nicht lange säumen wolle. Und eben diese dissuasiones mögen die meiste Ursache der nachhero von Ihr. Majestät gegen besagten Hertzogen erfolgten Ungnade gewesen seyn. Es hatte auch der General Cadogan recht, weil, wenn der Feind den Winter durch Ruhe gehabt, er sich ungemein dürffte verstärcket, und vielleicht die Sache nachmahls nicht so glücklich abgelauffen seyn. Warum aber der Graf Seaford, nebst dem Marquis de Huntley, die doch beyde Catholisch, und die mächtigsten des Prætendentischen Anhangs war, so

geschwin-

geschwinde dessen Seite verlassen, indem der erste mit 5000. der andere aber mit 2000. Mann sich detachirte, darzu mag des Prætendenten schlechte Aufführung, und weil die tapffere Resolution des Cadogans das Concept völlig zernichtet hatte, das meiste contribuiret haben: Denn daß es a Concert mit dem Hertzoge von Argyle geschehen sey, daran lassen gar viele Umstände billig zweiffeln. Weil nun die Königl. Trouppen denen Rebellen so hart auf den Leib drungen, verliessen sie den 10. Febr. Scoon und Perth, woselbst der Prætendent selben Abend einen Ball hatte halten wollen, und worzu bereits viele Damen sich eingefunden hatten, doch die Kön. Trouppen zwangē ihn zu einer Currante, die biß in Franckreich hineinwährete. Als er Mittags aus Perth zoge, weinete er die bittersten Zehren, und bey denen Rebellen war eine solche Furcht, daß sie alle ihre Bagage und Artillerie, so viel sie deren hatten, im Stiche liessen, und über Halß und Kopff davon eileten, doch hatten sie so viel Zeit, daß sie 3. ihrer grösten Stücke in die Tay werffen kunten.

§. 18. Von dieser eilfertigen Flucht des Prætendenten sind aus beygehenden noch einige Umstände zu bemercken:

Whitehall, vom 21. Februarii. Durch einen gestern aus Schottland angelangten Expressen hat man Nachricht, daß der Prätendent und Graf Marr am Sonnabend, als

am

am 15. dieses, von Montrose mit einem kleinen Fahrzeuge zu Seegel gegangen, und daß der Admiral Jennings, so hievon Wind bekommen, 5. oder 6. Fregatten, sie zu verfolgen, detachiret habe.

Aus einem besondern Hand-Schreiben von obigen Dato.

Ich berichte, wie wir unter andern von dem Schottländischen Expressen dieses erfahren, daß Anfangs, da die Hochländischen Clans gemercket, welchergestalt der Prätendent sie zu verlassen gesinnet sey, sie selbigen nicht gehen lassen wollen; worauf er sich gestellet, als ob er gerne bey ihnen zu bleiben lust habe, auch etwa in die 7. Meil Weges mit sie ins Gebürge fortgewandert, hernach aber heimlich davon geschlichen sey, und sich zu Montrose nur in Gesellschafft des Marr und eines andern, wie wir vernehmen, verdeckter Weise eingeschiffet habe.

Als er von Montross forteilete, hinterließ er an seine Freunde annoch ein Schreiben, daraus sie aber einen schlechten Trost fasseten. Einen solchen theils blutigen, theils beweinten Ausgang hatte das von dem Pabst angesponnene neue Schottische Reich. Denn nach dem der Nebel-König verschwunden, musten alle Städte, die es bißher mit dem Prætendenten gehalten, denen Königl. Waffen und der Königl. Gnade sich unterwerffen. Die Häupter der Rebellen fertigten zwar an den Hertzog

von

von Argyle eine Deputation ab, und liessen selben vortragen, wie sie auf gewisse Conditiones sich zu unterwerffen gesonnen, doch die Antwort war, wie dermahln an keine Conditiones zu gedencken, sondern sie anitzo sich schlechterdings der Königl. Gnade unterwerffen, und von selbiger den Ausspruch über sich erwarten müsten. Imittelst, und weil dieser Prætendeut die Courage sich ankommen lassen, einem rechtmässigem Könige seinen Thron zu bestreiten, so ist zwar dieses die erste Dreistigkeit nicht, der er sich unterwunden hat, jedoch hat er es noch niemahls auf die Waffen ankommen lassen.

Inhalt des Dritten Theils.

CAP. VI. Von denen Kriegs- und Staats-Angelegenheiten der Königreiche Groß-Brittannien/ und Irrland.

MEMOIRES

Die

Historie

ietziger Zeiten

und dererselben

Revolutions

entdeckend,

Mit einigen Anmerckungen

Vierdter Theil.

1720.

Inhalt des Dritten Theils.

Cap. VI. Von denen Kriegs- und Staats-Angelegenheiten der Königreiche Groß-Brittannien/ und Irrland.

Inhalt des Dritten Theils.

CAP. VI. Von denen Kriegs- und Staats-Angelegenheiten der Königreiche Groß-Brittannien/ und Irrland.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Memoires Die Historie ietziger Zeiten und dererselben Revolutions entdeckend Mit einigen Anmerckungen

Bd.: 3.

[S.l.] (1720)

H.un. 370-1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11130511-0
VD18 90265130